

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0304/2011
Auskunft erteilt:
Herr Determann
Ruf:
492 67 40
E-Mail:
Determann@stadt-muenster.de
Datum:
27.05.2011

Betrifft

Masterplan Aasee
 Darstellung des Leitbildes / Nutzungskonzeptes

Beratungsfolge

21.06.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Einbringung
21.06.2011	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Einbringung
21.06.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Einbringung
21.06.2011	Sportausschuss	Einbringung
21.06.2011	Werksausschuss Münster Marketing	Einbringung
21.06.2011	Kulturausschuss	Einbringung
21.06.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Einbringung
21.06.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
27.06.2011	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
29.06.2011	Kulturausschuss	Vorberatung
05.07.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
05.07.2011	Werksausschuss Münster Marketing	Vorberatung
05.07.2011	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
07.07.2011	Sportausschuss	Vorberatung
07.07.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
12.07.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
13.07.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
13.07.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Aasee ist Münsters größter und wichtigster stadtnaher Grün- und Erholungsraum und bedeutender Bestandteil von Münsters Grünordnung. Er findet in seiner Gestaltung und seinen abgestuften Nutzungsintensitäten breite Zustimmung in der münsterschen Bevölkerung. Das Gewässer mit den angrenzenden Freiflächen ist ein unverwechselbares Qualitätsmerkmal der Stadt.

2. Der Rat nimmt die Ergebnisse der repräsentativen Bürgerumfrage sowie die gewichtete Auswertung der allgemeinen Bürgerrückmeldungen aus Postkarten, E-Mails etc. (Anlagen 1a / 1b) zur Kenntnis.
3. Das Leitbild Aasee (Anlage 2) wird als Ergebnis eines breit angelegten Prozesses beschlossen.
4. Das anliegende Nutzungskonzept Aasee (Anlagen 3 und Pläne der Anlagen 4 bis 7) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, es im Sinne eines Masterplanes Aasee als Grundlage für die weiteren Entwicklungen am und um den Aasee als Ergebnis aus dem öffentlichen Prozess umzusetzen.
5. Die anliegende Handlungsgrundlage zu „Veranstaltungen am Aasee“ (Anlage 8) wird beschlossen.
6. Die Aufstellung mit finanzrelevanten Einzelmaßnahmen zu baulichen Anpassungen des Aaseeumfelds (Anlage 9) wird zur Kenntnis genommen. Eine Zustimmung zu deren Umsetzung ist hiermit nicht verbunden. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beratung des Haushaltes für das Jahr 2012 ff Vorschläge für eine schrittweise Umsetzung von Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung vorzulegen.
7. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind die folgenden vorliegenden Anträge und Anfragen (Anlage 10)
 - A-R/0016/2007 vom 30.04.2007: Situation an der Bismarckallee verkehrlich entschärfen – Gestaltung aufwerten
 - AFM/0018/2007: Aufstellung von zusätzlichen Müllbehältern in öffentlichen Anlagen
 - A-R/0027/2007 vom 04.06.2007: Freizeitbereich und Naturraum Aasee erhalten, Nutzung steuern: Masterplan Aasee 2020 aufstellen
 - A-W/0002/2008 vom 03.01.2008: Beleuchtung der oberen Radwege und Fußwege am Aasee
 - A-W/0019/2010 vom 01.06.2010: Meckelbach in Konzept einbeziehenerledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Vorlage unmittelbar weder Kosten noch Folgekosten verursacht werden.

Für eine schrittweise Umsetzung der in Anlage 9 aufgeführten Einzelmaßnahmen werden jedoch Investitionen unterschiedlicher Höhe erforderlich. Die Maßnahmen sollen im Rahmen der kommenden Etatberatungen als neue Maßnahmen eingebracht werden. In diesem Zusammenhang kann dann auch über die Realisierbarkeit, nicht nur in zeitlicher Hinsicht, sondern auch unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt entschieden werden.

Begründung:

Ausgangslage:

Der Aasee mit seinen angrenzenden Grünflächen umfasst ca. 90 ha Gesamtfläche und ist damit Münsters größter und wichtigster stadtnaher Grün- und Erholungsraum. Er ist seit Jahrzehnten ein beliebtes Ausflugsziel.

Nach der gelungenen Bebauung der Aaseeterrassen, die die Nutzungsintensität des gesamten Terrains deutlich erhöht hat, aber auch durch das intensivere Freizeitverhalten der Menschen insgesamt (Aufenthalt auf den Aaseewiesen, Grillen, Laufsport u.a.m.) treffen für Münsters beliebten Grün- und Erholungsraum mitten in der Stadt eine Vielzahl von individuell nachvollziehbaren Nutzungswünschen aufeinander. Sie reichen von Sportveranstaltungen und gastronomischer Nutzung

über Erholungsansprüche und Wünsche nach individueller sportlicher Betätigung von Laufen bis zum Radfahren.

Die hohe Nutzungsdichte führt aber auch zu vielfältigen Konflikten. Nach schönen Wochenenden sind die Aasee-Wiesen mit Müll- und Picknickresten übersät. Zahlreiche Veranstaltungen führen zu einer Übernutzung und Schädigung der Grünflächen. Die Wege halten witterungsbedingt im Winterhalbjahr der hohen Belastung durch Jogger und auch Radfahrer kaum mehr stand. Hohe Unterschiede in der Geschwindigkeit der Fortbewegung bergen teils Gefahren, teils stellen sie Behinderungen dar.

Gleichzeitig treten auf Grund der Attraktivität und der damit verbundenen Wertschöpfung immer neue Veranstalter und Investoren an die Stadtverwaltung mit Anfragen heran.

Diesen Anfragen nach einer weiteren touristischen / freizeitorientierten Erschließung des Aaseeterrains stehen die wichtigen Fragen nach Schutz und Erhalt der Landschaft, der ökologischen Nachhaltigkeit, des freizeitbezogenen Naturerlebens und der Sicherung des vorhandenen sportlichen Nutzungsspektrums gegenüber.

Daher wurde die Überarbeitung des bestehenden Nutzungskonzeptes aus dem Jahr 1992 erforderlich. Für den Erfolg und die Akzeptanz eines neuen Nutzungskonzeptes ist es unabdingbar, die Öffentlichkeit intensiv in den Entwicklungsprozess einzubeziehen.

In der Vorlage V/0023/2010 wurde die Bedeutung des Aasees und seines Umfeldes für Münster und seine Bürgerinnen und Bürger ausführlich dargestellt. Entsprechend wurde die Verwaltung mit der Vorlage V/0023/2010 beauftragt, in einem mehrstufigen Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit einen 'Masterplan Aasee' aufzustellen. Es sollte gemeinsam mit den Nutzern und Anliegern, aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern und Experten in einem Diskussionsprozess ein Leitbild, eine Grundvorstellung vom Aasee mitten in der Stadt, entworfen werden, auf das sich viele Menschen verständigen können und das zu Münster passt.

Beschreibung des Prozesses:

In einem mehrstufigen Verfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die Wirkungsfelder

- Landschaft, Ökologie und Stadtklima
- Stadtgefüge, Stadtstruktur und Stadtbild
- Funktion und Aufgaben der Stadtgesellschaft (Freizeit, Erholung, Sport)

bearbeitet.

Es wurden verschiedene Wege beschritten, um eine breite Öffentlichkeit für diesen Prozess zu interessieren und mit einzubeziehen:

- Gespräche mit den institutionellen Anrainern am 03.03.2010 und 22.03.2011
- Öffentliche Auftaktveranstaltung mit Herrn Oberbürgermeister Lewe am 08.07.2010 sowie einer geplanten Abschlussveranstaltung am 16.06.2011
- Postkartenaktion und E-Mail-Aktion mit ca. 600 Antworten im Sommer 2010
- Bürgerumfrage mit Versand von 5.233 Fragebögen und anschließender statistischer Auswertung der 1.632 Rückläufer im Sommer 2010
- Werkstattgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedensten Anspruchsgruppen in der Stadt Münster am 04.11 und 20.11.2010.

Im Verlauf des Prozesses hat sich gezeigt, dass es mehrheitlich eine relativ einheitliche Vorstellung zu Erscheinungsbild und Nutzung gibt, in Einzelfällen aber doch auch sehr unterschiedliche Auffassungen zu Ansprüchen und Beschaffenheit des Aasee und seiner angrenzenden Flächen geäußert werden. Um bereits auf einer relativ abstrakten Ebene eine gemeinsame Grundvorstellung entwickeln zu können, wurde in einem ersten Werkstattgespräch zuerst ein Leitbild entwickelt. Dieses hat der Prozessmoderator, Prof. Aufmkolk, im Anschluss an den Termin zusammengefasst (Anlage 2).

Auf Grundlage des Leitbildes wurden dann im Rahmen der Werkstattgespräche elf Themenschwerpunkte aus dem Beteiligungsprozess generiert und im Sinne des Leitbildes Vorschläge zu zukünftigen Entwicklungen erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Arbeitsprozesses bilden zusammen mit dem Leitbild das Nutzungskonzept.

Die Themenbereiche sind:

Beleuchtung, Aufenthalt und Nutzung, Veranstaltungen, Gastronomie, Parkraum und Verkehr, Beschilderung und Information, Marketing, Sport, Hunde, Regelungsbedarf, Verschiedenes

Die Ergebnisse zu den einzelnen Themenbereichen sind in dem Nutzungskonzept Aasee, Erläuterungen (Anlage 3) wiedergegeben.

Mit dem Nutzungskonzept / „Masterplan Aasee“ ist es gelungen, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche, die neuen Entwicklungen im Freizeitverhalten sowie die bestehenden Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen. Durch das vielstufige Beteiligungsverfahren ist zu erwarten, dass die Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig eine hohe Identifikation mit „ihrem Aasee“ haben werden.

In Vertretung

In Vertretung

gez.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- 1) Auswertung der repräsentativen Bürgerumfrage (1a) und Gewichtete Auswertung der allgemeinen Bürgerrückmeldungen aus Postkarten, Mails etc. (1b)
- 2) Leitbild Aasee
- 3) Nutzungskonzept Aasee, Erläuterungen
- 4) Lageplan Nutzungsintensität *
- 5) Lageplan Wegeverbindungen und Beleuchtung *
- 6) Lageplan Nutzung und Veranstaltungen *
- 7) Lageplan Entwicklungsplan zur Pflege, Standorte Bänke und Schutzhütten *
- 8) Nutzungskonzept Aasee, Veranstaltungen
- 9) Nutzungskonzept Aasee, Kostenübersicht Einzelmaßnahmen
- 10) Aufstellung der zu Grunde gelegten Anträge und Anfragen aus Beschlusspunkt 4

* Die Lagepläne der Anlagen 4) bis 7) sind aus Kostengründen in der Vorlage nur verkleinert als Nachweis für die dazugehörigen Blätter enthalten. Den Fraktionen und Gruppierungen in den einzelnen Gremien wird ein Satz Pläne im Maßstab 1:2.000 zur Verfügung gestellt. Zudem sind die Pläne über das Ratsinformationssystem im Internet abrufbar.

Münster am See „Anrainer-Gespräch“ (22.03.2011)

Bürgerumfrage 2010

Praktizierte Bürgerbeteiligung halten Sie mit diesem Fragebogen in den Händen. Die Stadtverwaltung Münster setzt mit Bürgerumfragen auf Ihre Meinung. Die Teilnahme ist **freiwillig!** Ihre Angaben werden - ganz dem Datenschutz gemäß - anonym ausgewertet und nur nach Themen zusammengefasst dargestellt. Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung



gibt die Ergebnisse an Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft weiter, die auf dieser Grundlage das Leben in unserer Stadt planen und gestalten.



Damit die Ergebnisse repräsentativ sind, ist es wichtig, dass die Person den Fragebogen ausfüllt, die ihn per Post erhalten hat.



Fotos: © Presseamt Münster

Ergebnisse der Bürgerumfrage 2010 „Aasee-Nutzung heute und morgen“

- Was fällt Ihnen als Erstes zum Aasee ein?
- Von welchen Aktivitäten und Angeboten im Bereich des Aasees soll es mehr und wovon weniger geben?
- Gibt es etwas, das Sie sich für die zukünftige Entwicklung des Aasees und seiner Umgebung wünschen?

Methodik:

Mehrthemenumfrage
im Mai / Juni 2010

Stichprobe:

5.233 Bürgerinnen und Bürger
Rücklauf: 1.632 Bögen (31,2 %)

Zufallsauswahl:

Ergebnisse grundsätzlich
für Münsteraner Bevölkerung
verallgemeinerbar

4. Aasee - Nutzung heute und morgen

4.1 Was fällt Ihnen als Erstes zum Aasee ein?

(Bitte maximal 3 Nennungen!)

1. 112 / 113

2. 114 / 115

3. 116 / 117

4.2 Von welchen Aktivitäten und Angeboten im Bereich des Aasees soll es aus Ihrer Sicht mehr und wovon weniger geben?

Aktivitäten auf dem Wasser
(z.B. Segeln, Tretboot fahren, Ausflugsboote)

soll
mehr
sein

1

☐

genau
richtig

2

☐

soll
weniger
sein

3

☐

ist mir egal /
weiß nicht

4

☐

118

Joggen

☐

☐

☐

☐

119

Rad fahren / Skaten

☐

☐

☐

☐

120

Spazieren gehen

☐

☐

☐

☐

121

Naturerlebnis

☐

☐

☐

☐

122

Sitzbänke / Sitzgelegenheiten

☐

☐

☐

☐

123

Grünflächen (zum Liegen, Sport treiben)

☐

☐

☐

☐

124

Gastronomisches Angebot

☐

☐

☐

☐

125

Grillen

☐

☐

☐

☐

126

Kulturelle Veranstaltungen

☐

☐

☐

☐

127

Sportveranstaltungen

☐

☐

☐

☐

128

Standorte für Kunstobjekte

☐

☐

☐

☐

129

Sonstige Aktivitäten/ Angebote (Bitte nennen!):

1. 134 / 135

2. 136 / 137

1 2 3 132

1 2 3 133

4.3 Gibt es etwas, das Sie sich für die zukünftige Entwicklung des Aasees und seiner Umgebung wünschen?

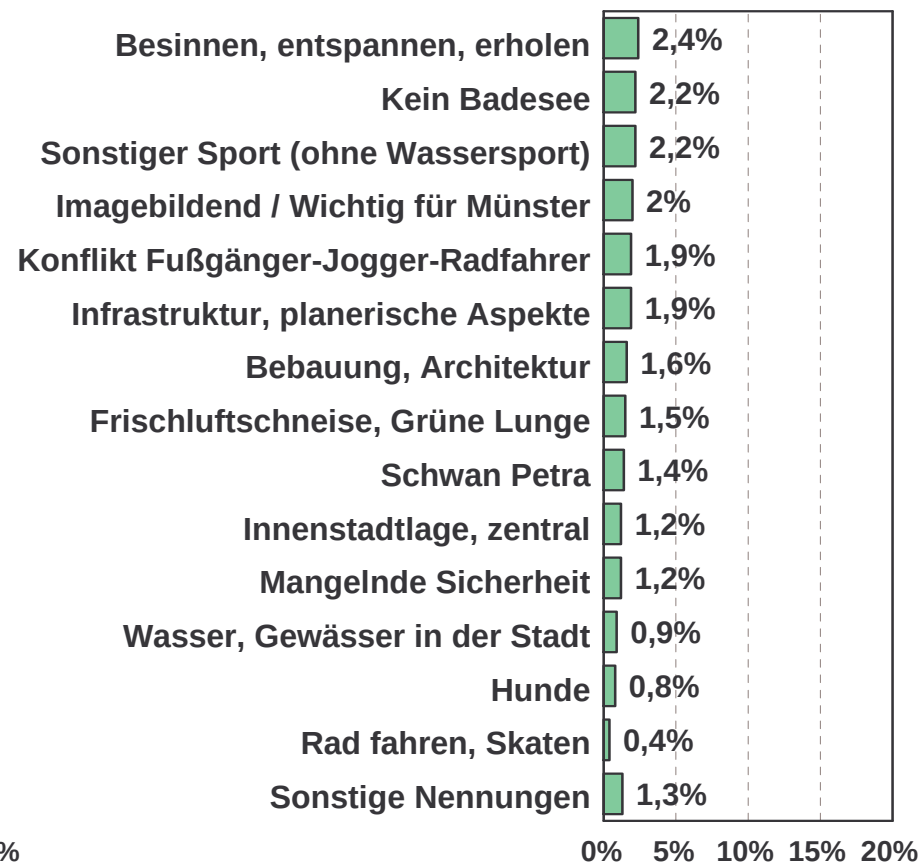
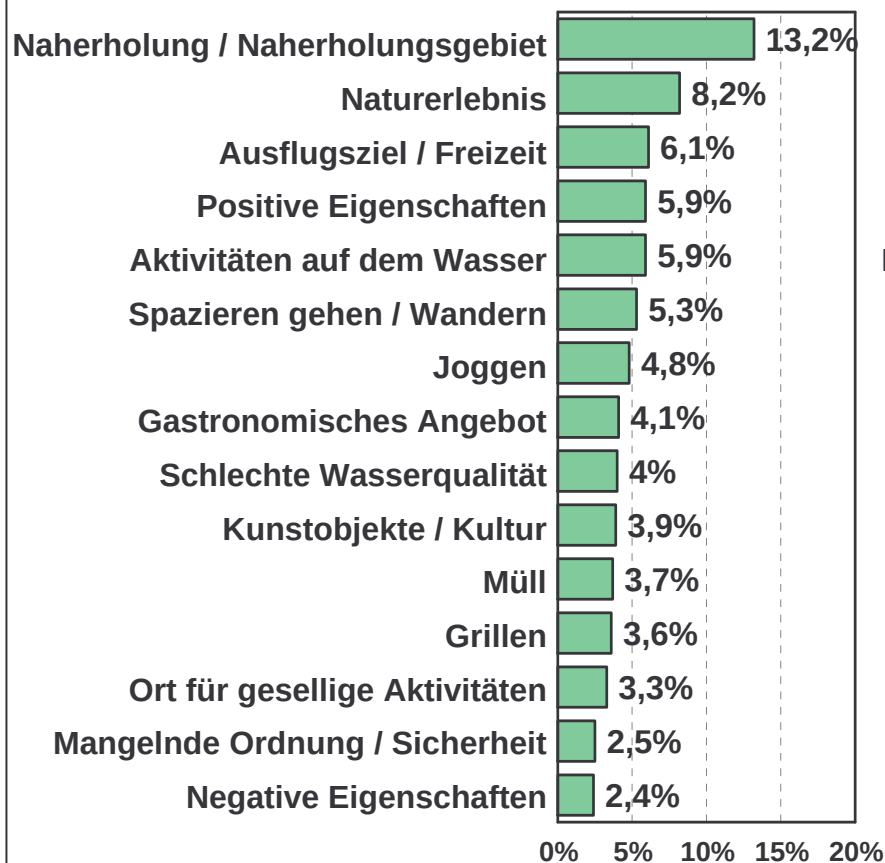
(Bitte maximal 2 Nennungen!)

1. 138 / 139

2. 140 / 141

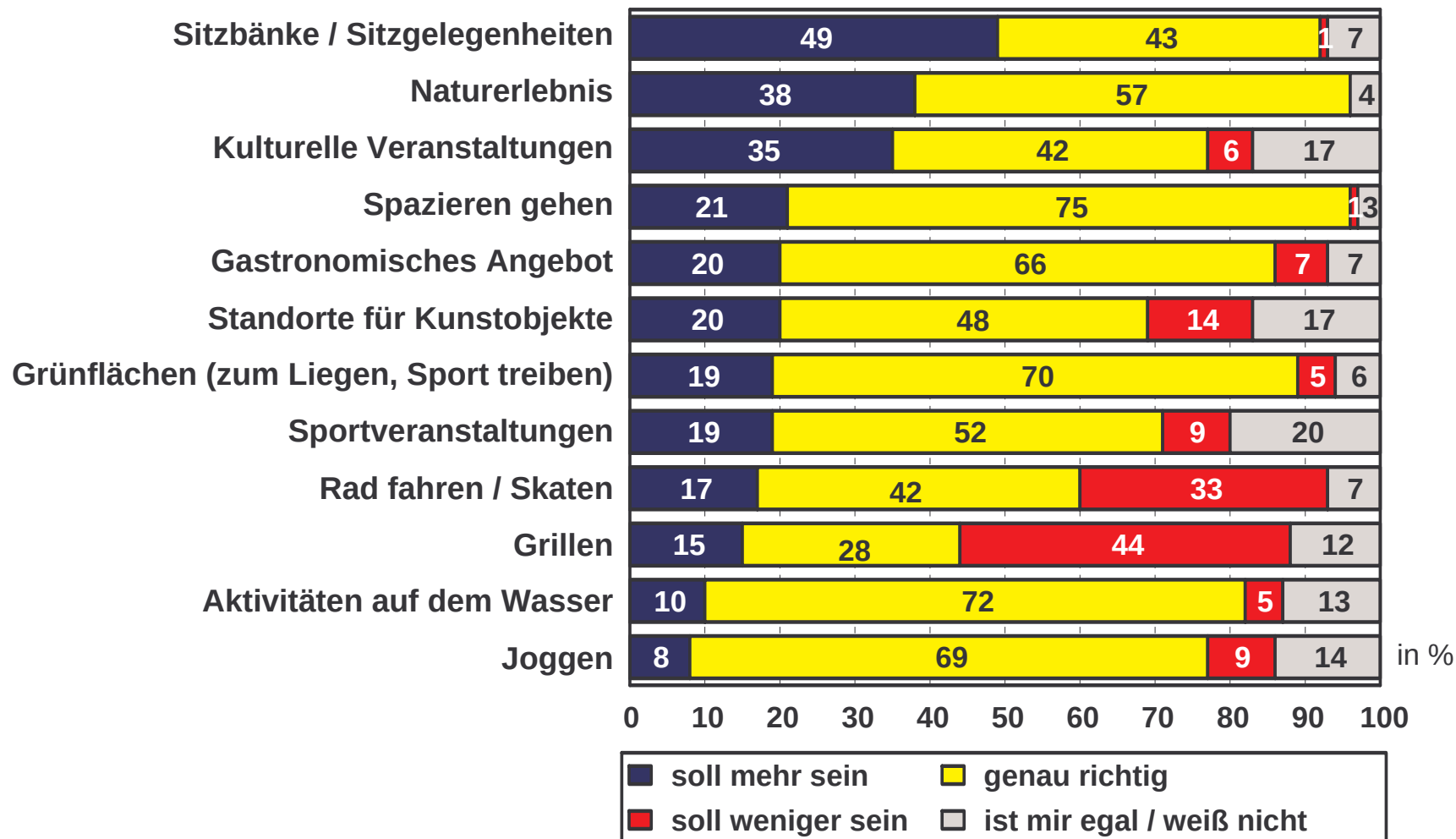
Was fällt Ihnen als Erstes zum Aasee ein?

- Anteil an Nennungen insgesamt -

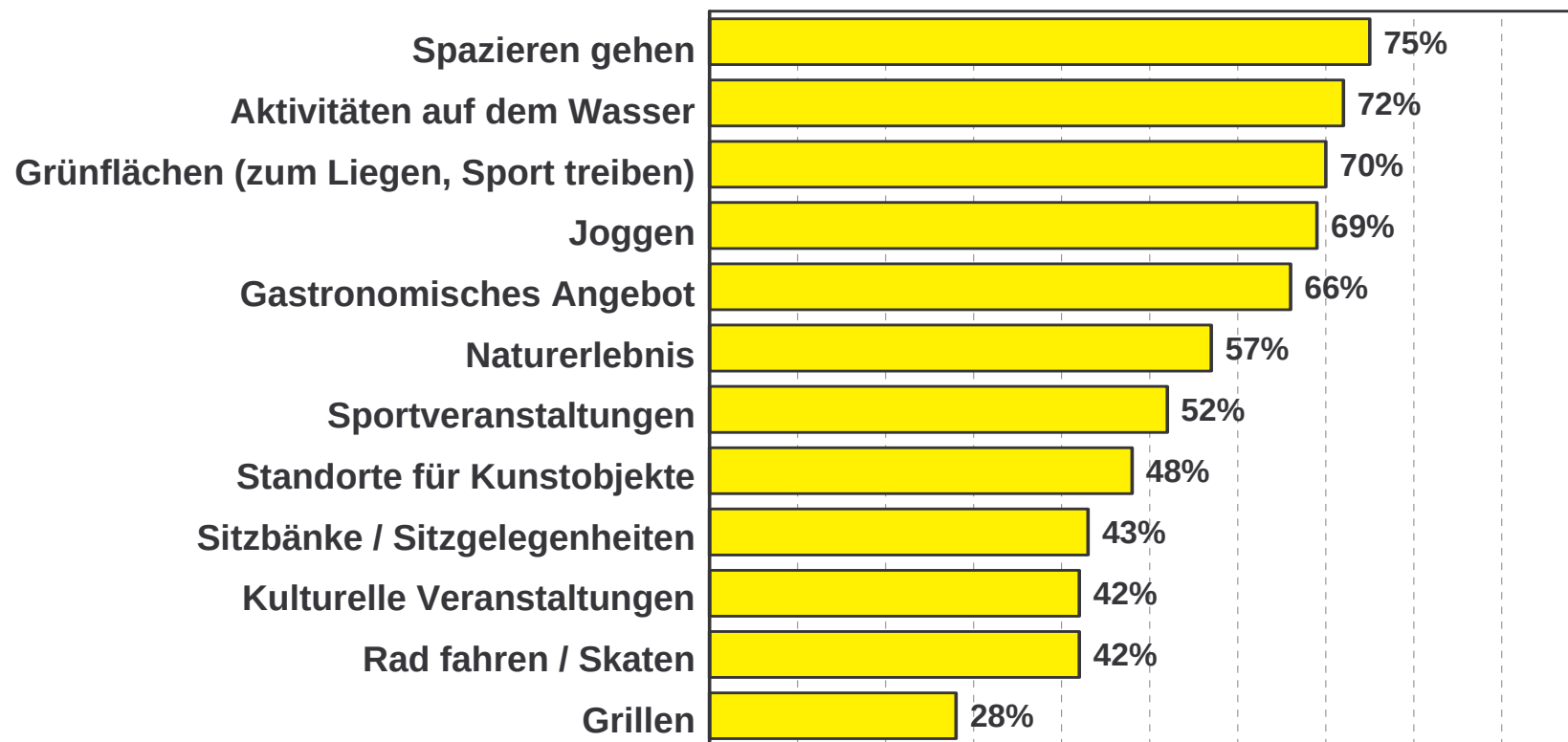


n= 3.399 (Ø = 2,4 Nennungen pro Person)

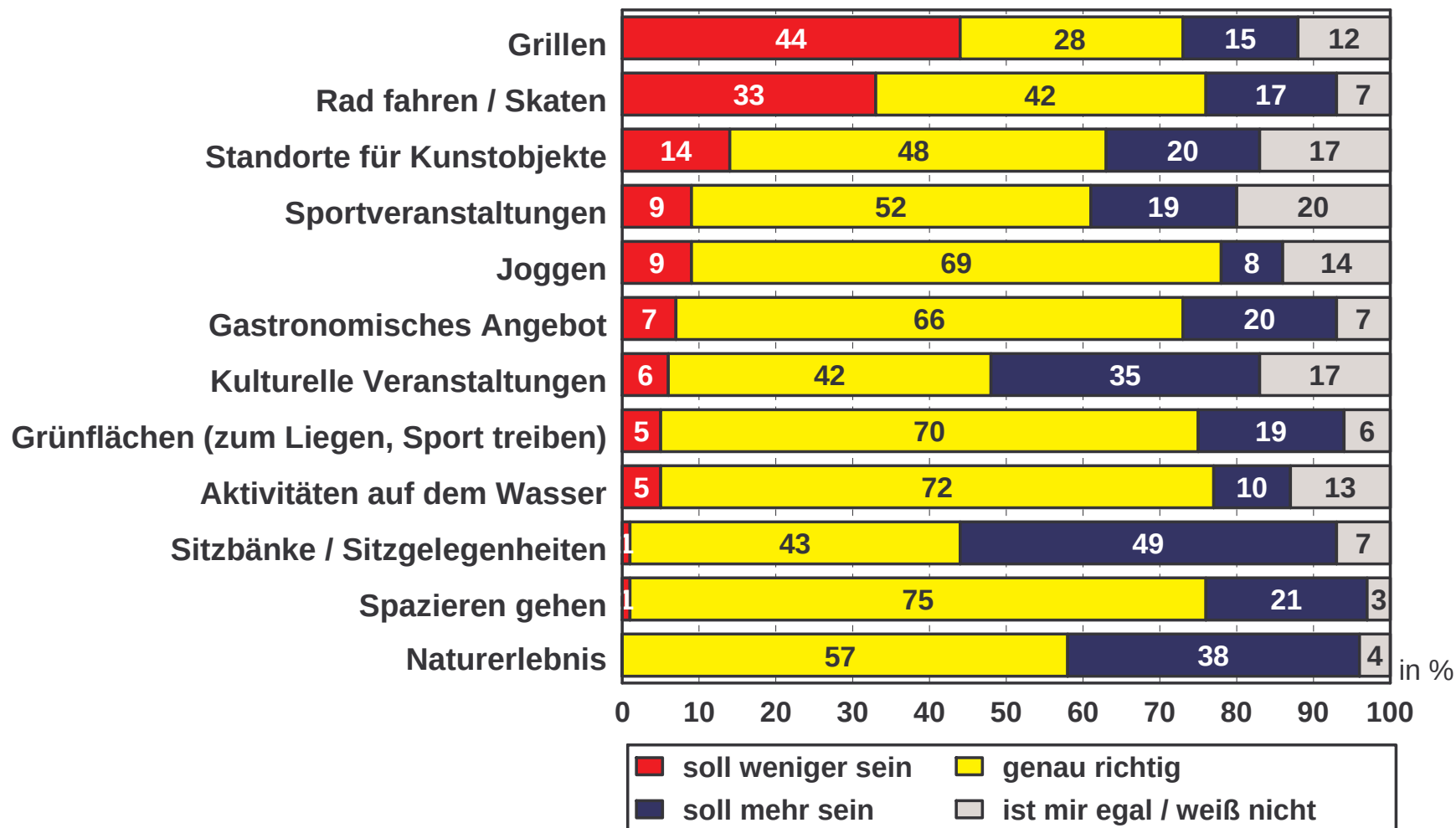
Von welchen Aktivitäten und Angeboten im Bereich des Aasees soll es mehr und wovon weniger geben? - sortiert nach "soll mehr sein" -



Von welchen Aktivitäten und Angeboten im Bereich des Aasees soll es mehr und wovon weniger geben? – nur Antwort „genau richtig“ -

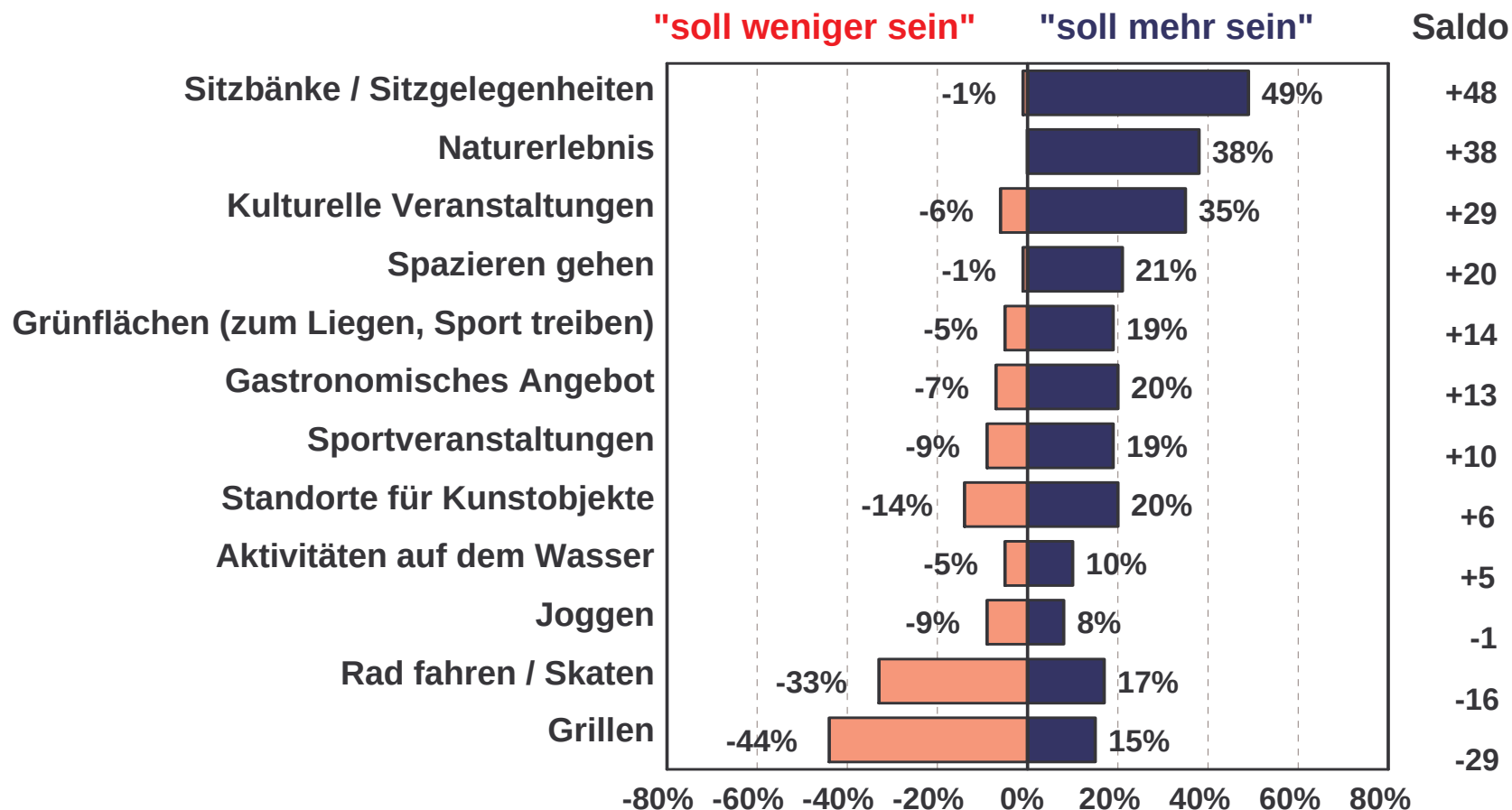


Von welchen Aktivitäten und Angeboten im Bereich des Aasees soll es mehr und wovon weniger geben? – sortiert nach „soll weniger sein“ -



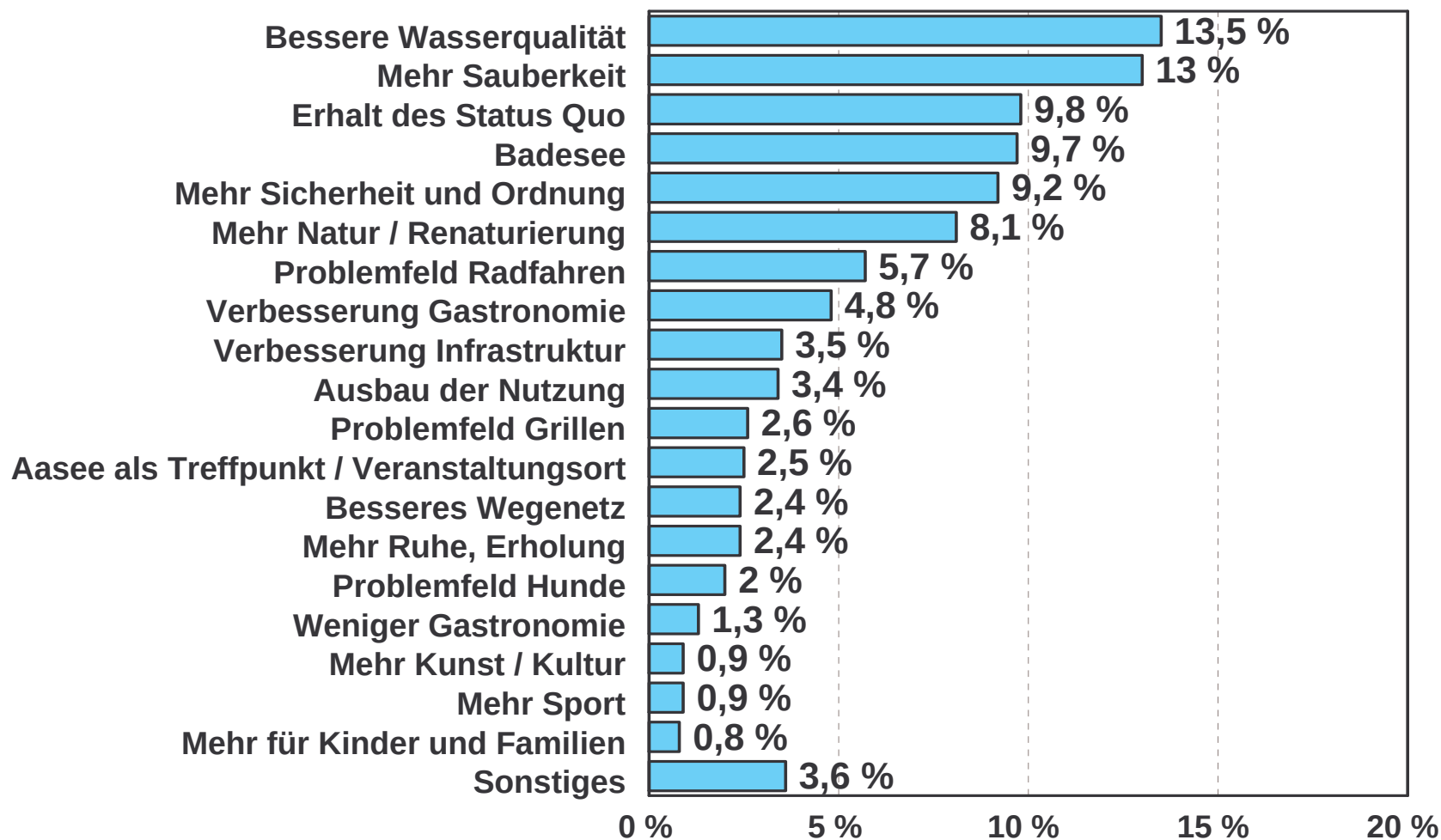
Von welchen Aktivitäten und Angeboten im Bereich des Aasees soll es mehr und wovon weniger geben?

- Differenz: „soll mehr sein“ zu „soll weniger sein“ -



Wünsche für die zukünftige Entwicklung des Aasees

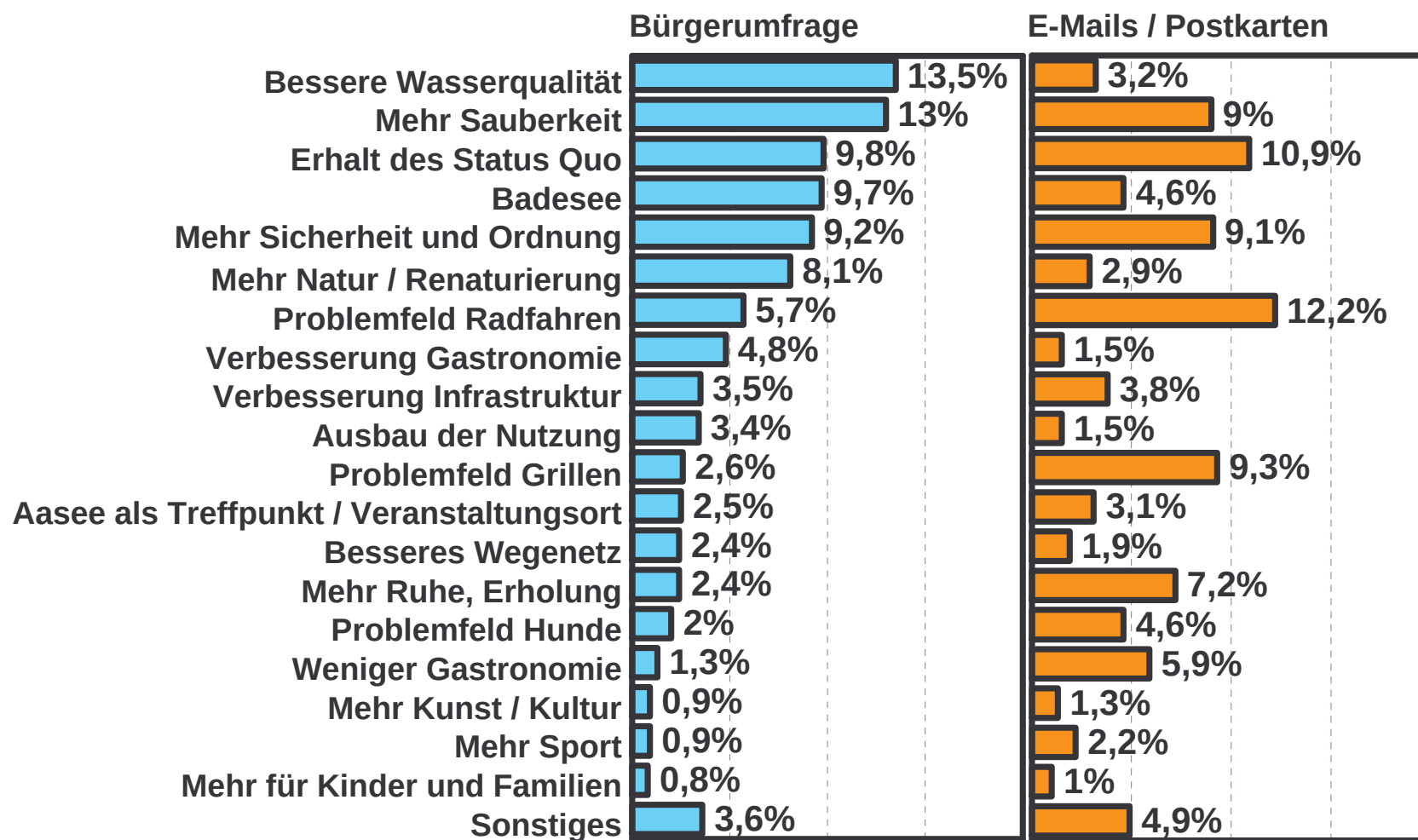
- Anteil an Nennungen insgesamt -



Wünsche für die zukünftige Entwicklung des Aasees

Synopse: Bürgerumfrage 2010 – E-Mails / Postkarten

- Anteil an Nennungen insgesamt -



n = 1.158

n = 680

Anlage 1b zu V/0304/2011:

Leitbild und Nutzungskonzept Aasee

**Übersicht der Meldungen, die per elektronischer Postkarten / E-Mails
oder postlicher Postkarte im Sommer 2010 eingegangen sind.**

Stand der Übertragungen:

30.08.2010

Thema	dafür	dagegen	Gesamtmeldungen
Allgem. Reglementierungen und Kontrollen stärken	45	6	51
Einhaltung der Regeln/Schilder von Radfahrern	17		17
Radfahren auf den "innersten Wegen"	4	17	21
Radfahren auf den "äußeren Wegen"	10		10
Radfahren am ganzen See	11	1	12
Radfahren am ganzen See verbieten	13	3	16
Radfahren am ganzen See einschränken	6	1	7
Grillen allgemein freigeben	12	1	13
Grillen nur auf "Grillplätzen"	30		30
Grillen verbieten	10	2	12
"grillcontainer" für heiße Asche der Grills anbieten	23		23
Grillanlagen vermieten	1		1
Grillen einschränken	7		7
Events auf den Aaseeterrassen verstärken	9	4	13
Events am Aasee verstärken	12	17	29
Events und Gastronomie am Aasee reglementieren	9		9
Fetenmeile entwickeln		9	9
Nachtruhe einhalten	3		3
Gastronomisches Angebot erweitern	9	40	49
Weitere Gebäude und touristische Angebote am Aasee	3	40	43
"Biergarten" im Bereich Zoo / Planetarium (wie in München am chin. Turm	1		1
Kiosk/Sonnenstühle/Fitnessgeräte	3		3
Musik und Kleinkunstangebote	9		9
Sportliche Angebote ausdehnen	12	2	14
Sportliche Nutzung erhalten	2		2
Erschaffung einer Boulebahn	3		3
Scaten am ganzen Aasee	3	1	4
Trinkwasserspender für Sportler	5		5

Beleuchtung alter Aasee	2	2	4
Beleuchtung gesamter Aasee	9	6	15
Aasee-Rundweg asphaltieren	5	1	6
Aasee behinderten freundlicher gestalten	5		5
Beseitigung Schnee/ Eis im Winter	1		1
Alter Aasee Nutzung intensivieren	2	2	4
Neuer Aasee Nutzung extensivieren	7		7
naturnahe Erholung stärken	14		14
naturnahe Erholung erhalten	27		27
Grün im Bereich Aaseeterrassen (Palmen?)	2		2
Rasenfläche mehr wachsen lassen	4		4
Hunde frei laufen lassen	3	5	8
Hundefreilaufzonen erhalten	9		9
Hundeverbod	1	1	2
Hundeanleingebot überall	9		9
Hundeanleingebot in Teilbereichen	3		3
Aasee um den Zoo herum vergrößern	3		3
Aasee tiefer/umgraben zu Badensee	2	1	3
Bademöglichkeit am Aasee	23	3	26
Verbesserung der Wasserqualität	22		22
Anlegung eines Sandstrandes	7		7
Strandkorbvermietung	1		1
Bänke / Sitzmöglichkeiten ergänzen	8	1	9
Kinderspielangebot ausdehnen	7	2	9
Öffentliche Toiletten ergänzen/Sanitäre Anlagen	8		8
Müllkontainer / Entsorgung verbessern	38	1	39
"Kurtaxe" für nichtmünsteraner einrichten	1		1
Springbrunnen im See/Lichspiele	3		3
Drogenkonsum/Verkauf unterbinden	6		6
Aaseekugeln renovieren (wieder weiß machen...)	2		2
Schwimmbrücke gestalterisch aufwerten	4		4
Naturismus (Areal zum nacktwandern/joggen)	1		1
Summe gesamt	511	169	680



Leitbild Aasee Münster

Am Ende eines breit angelegten Prozesses mit Anrainergespräch, Bürgerbefragung und Bürgerwerkstatt ergaben sich in der Expertenrunde am 04. November 2010 mit großer Übereinstimmung folgende Leitsätze für die Weiterentwicklung des Aasees:

1. Das seit etwa 20 Jahren bestehende Konzept für den Aasee mit einer abgestuften Nutzungsintensität ausgehend von der Stadtmitte und einer parkartigen Nutzung abnehmend in Richtung Stauwurzel und offene Landschaft wird im Grundsatz bestätigt. Eher sollten die jeweiligen Profile der Teilbereiche noch geschärft werden. Dies bedeutet, es bleibt beim überwiegend parkartig-landschaftlichen Charakter des Sees. Vor allem die Maßnahmen zu Pflege und Unterhalt sind geeignet, die Unterschiedlichkeit der Teilbereiche hervorzuheben und zu stützen.
2. Eine Stadt lebt von ihren spannungsreichen Gegensätzen, in diesem Fall von der Regsamkeit der baulich geprägten Altstadt und der Ruhe von Wasser und Grünflächen des Aasee-Bereiches. Dieser Kontrast schafft auf eine geradezu typologische Weise lebendige Urbanität.
3. Der Aasee ist ein unverwechselbares Qualitätsmerkmal Münsters und vor allem Entspannungsraum für die Bürger von Stadt und Region. Gäste sind sehr willkommen, das Tourismusmarketing kann mit diesem Pfund wuchern, ohne dass allerdings durch überzogene Erschließungs- und Erholungsinfrastrukturen der Charakter beeinträchtigt wird.
4. Im unmittelbaren See-Uferbereich werden keine weiteren Bauvorhaben gewünscht. Darüber hinaus darf die hochattraktive Lage nicht dazu führen, dass in den angrenzenden Quartieren eine den vorhandenen Maßstab sprengende Dichte und Höhe von Gebäuden die stadträumlichen Qualitäten beeinträchtigt. Sicht- und Blickachsen von innen nach außen und umgekehrt müssen erhalten bleiben.
5. Aa und Aasee sind als ökologisches Gesamtsystem zu sehen. D.h. die Verbesserung der Wasserqualität erfolgt schrittweise und wird auch Gegenstand der im Landschaftsplan verfolgten Zielsetzungen sein. Maßnahmen zur Verhinderung von Einträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen müssen auch über das Stadtgebiet von Münster hinaus in interkommunaler Zusammenarbeit umgesetzt werden.
6. Die vorhandenen Konzepte zur weiteren Vernetzung des Aasee-Grünzuges mit dem Landschaftspark Mecklenbeck, den Stadtteilen Mecklenbeck und Gievenbeck müssen weiter verfolgt werden.
7. Die öffentliche Zugänglichkeit aller Bereiche um den Aasee hat Vorrang vor einzelnen Nutzungsansprüchen.

Leitbild:

Im Rahmen der Werkstattgespräche wurde ein Leitbild entwickelt und vom Moderator Herrn Prof. Aufmkolk formuliert. Das im Folgenden dargestellte Leitbild gibt die Inhalte wieder und stellt sie in den Kontext der Fragestellungen des Antrages A-R/0027/2007

Landschaft, Ökologie und Stadtklima

- Der Aasee ist von einer abgestuften Nutzungsintensität geprägt. Ausgehend von der Stadtmitte mit einer parkartigen Nutzung nimmt die Intensität in Richtung Westen zur offenen Landschaft ab. Die jeweiligen Profile der drei Teilbereiche sollen noch geschärft werden. Es soll auch zukünftig der überwiegend parkartig-landschaftliche Charakter des Sees erhalten bleiben. Durch Maßnahmen bei Pflege und Unterhalt soll die Unterschiedlichkeit der Teilbereiche hervorgehoben und gestützt werden.
 - o Alter Aasee: parkartig-gärtnerischer Pflegestandard, überwiegend Rasenflächen, gepflegte Uferbereiche mit einzelnen Solitäräumen, z.B. auch Trauerweiden.
 - o Neuer Aasee: parkartig-landschaftlicher Pflegestandard, überwiegend Wiesenflächen, Uferbereiche mit Schilfgürteln, weitgehend gehölzfreie Uferbereiche.
 - o Aarenaturierung: landschaftlich-naturnaher Pflegestandard, überwiegend Extensivpflege, ausgedehnte Schilf- und Gehölzflächen mit weitgehend natürlicher Entwicklung.
- Die vorhandenen Konzepte zur weiteren Vernetzung des Aasee-Grünzuges mit dem Mecklenbecker Sportpark sowie den Ortsteilen Mecklenbeck und Gievenbeck müssen weiter verfolgt werden.
- Der See und die ihn speisenden Flüsse Aa, Gievenbach und Meckelbach sind als ökologisches Gesamtsystem zu sehen. D.h., die Verbesserung der Wasserqualität erfolgt schrittweise über die im Sanierungskonzept Aasee 2005 (V/0287/2005), in der EG-Wasserrahmenrichtlinie, Landschaftsplan und weiteren überregionalen Planungsebenen festzulegende Maßnahmen. Ziel ist die Verhinderung von Einträgen aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und die ökologische Verbesserung der Fließgewässer im Oberlauf, beides auch über das Stadtgebiet von Münster hinaus in interkommunaler Zusammenarbeit.
- Der See hat auch zukünftig seine Funktionen zur Regenrückhaltung und damit als Überflutungsschutz für die Innenstadt zu erfüllen.
- Der See und seine umgebende Landschaft sind als wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als entsprechendes Ökosystem zu erhalten.
- Der Grünzug ist eine wichtige Schneise zur Versorgung der Innenstadt mit Frischluft.

Stadtgefüge, Stadtstruktur und Stadtbild

- Im unmittelbaren See-Uferbereich sollen keine weiteren Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus darf die hochattraktive Lage nicht dazu führen, dass in den angrenzenden Quartieren eine den vorhandenen Maßstab sprengende Dichte und Höhe von Gebäuden die stadträumlichen Qualitäten beeinträchtigt. Sicht- und Blickachsen von innen nach außen und umgekehrt müssen erhalten bleiben.
- Eine Stadt lebt von ihren spannungsreichen Gegensätzen, in diesem Fall von der Regsamkeit der baulich geprägten Altstadt und der Ruhe von Wasser und Grünflächen des Aasee-Bereiches. Dieser Kontrast schafft auf eine geradezu typologische Weise lebendige Urbanität und soll auch zukünftig ablesbar bleiben.
- Die öffentliche Zugänglichkeit aller Bereiche um den Aasee hat Vorrang vor einzelnen Nutzungsansprüchen
- Die Ufervegetation und der Gehölzbestand entlang des alten und neuen Aasees sind so zu entwickeln, dass Blickbeziehungen vom und zum Wasser gewährleistet bleiben.

- Im Umfeld des Aasee soll der §13 der Altstadtsatzung gelten. Danach sind Werbeanlagen ausgeschlossen. Gleiches soll für die vom Aaseeumfeld wahrnehmbaren privaten Grundstücksbereiche gelten.

Funktion und Aufgaben der Stadtgesellschaft (Freizeit, Erholung, Sport)

- Der Aasee ist ein unverwechselbares Qualitätsmerkmal Münsters und vor allem Entspannungsraum für die Bürger von Stadt und Region. Gäste sind sehr willkommen, das Tourismusmarketing kann mit diesem Pfund wuchern, ohne dass allerdings durch überzogene Erschließungs- und Erholungsinfrastrukturen der Charakter beeinträchtigt wird.

Übersicht der Nutzungsarten

Nutzung des Gewässers:

- Sportsegeln: Zwei Vereine, Segelhäfen und Clubheime, ca. 20 Regattatage / Jahr
- Segelschule und Bootsverleih
- „Segeln für Alle“: Segelsport ohne Vereinsbindung, Segelkammer
- Ruderregatta: 2.000 m-Strecke, Sattelplatz mit zwei Anlegern, Bahnmarkierung „Albano“-System
- Hochschulrudersport: Anleger und Bootslager an Päd. Hochschule
- Wasserbus „Prof. Landois“ oder gepl. Nachfolgeschiff : Linienverkehr zum Zoo,
- Angelsport (Verein Frühauf)

Nutzung der öffentlichen Grünflächen:

- Spazieren gehen, Wandern, Joggen, Walken
- Radfahren (in den Randbereichen)
- Zwei Kinderspielflächen
- Fünf Regenschutzhütten
- Treffpunkt für Jugend und Studenten, besonders am Aasee-Vorplatz
- Drachen steigen lassen
- Ausruhen und Sonnenbaden auf dem Rasen
- Grillen
- Standort für Kunstobjekte, Ausstellungshalle Wewerkapavillon
- Veranstaltungsfläche für Zelttheater etc.
- Seebühne für hochwertige öffentliche Veranstaltungen
- Freiluftveranstaltungen: ca. 10 Veranstaltungen / Jahr, darunter auch Massenveranstaltungen wie die Montgolfiade oder die Aaseerenaden

Nutzung der Randbereiche:

- Zoologischer Garten
- Landesmuseum für Naturkunde mit Planetarium
- Volkskundliches Museum „Mühlenhof“
- Sportpark Sentruper Höhe
- Reithalle RV St. Georg Münster incl. Reitwegenetz (bei „Haus Kump“)
- Öffentliche WC-Anlagen
- Diverse öffentliche Stellplatzanlagen

Erläuterungen zum Nutzungskonzept / 'Masterplan Aasee':

Entsprechend des Beschlusses zur Vorlage V/0023/2010 wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedene Wirkungsfelder zu bearbeiten. Dabei sollten unterschiedliche Nutzungsinteressen definiert und der Rahmen zur Steuerung der zukünftigen Entwicklung festgelegt werden. Die im Folgenden aufgeführten Themenbereiche wurden im Rahmen der Werkstattgespräche und sonstiger Abstimmungen erarbeitet und behandelt. Einzelne Aspekte der Aufstellung sind den Anregungen und Hinweisen der Schreiben von Bürgern und institutionellen Anliegern entnommen.

Das Nutzungskonzept wurde, basierend auf dem Leitbild, in zwölf Themenbereichen entwickelt.

1. Wege

Die Wegeausstattung im Umfeld des Aasees ist insgesamt auskömmlich. *Es soll keine* Veränderungen der Wegeverläufe geben. Ergänzende Wegeführungen – insbesondere auch für unterschiedliche Nutzergruppen- werden aus räumlichen und gestalterischen Gründen nicht hergestellt.

Die unteren Wege bleiben generell als Fußwege ausgewiesen. Zur besseren Identifikation der Nutzungen / Funktionen sind diese dann grundsätzlich in wassergebundener Wegedecke herzustellen. Ausnahmen nur dort, wo Topografie und Nutzungsdruck dieses nicht erlauben. Heute bituminierte Wegeabschnitte im direkten Uferbereich sollen im Sanierungsfall in wassergebundene Wegedecken oder sandfarbene Gussasphalt-Einstreudecken umgebaut werden. Bei Sanierungen der Wege im Bereich „Neuer Aasee“ soll geprüft werden, ob eine Wegeverlagerung möglich ist, um Ufersaumgesellschaften am Gewässerrand ansiedeln zu können.

Radwegeverbindung bestehen an beiden Seiten des Sees. An der Südseite verläuft sie über die Bismarckallee und die Mecklenbecker Straße.

Auf der Nordseite des Sees werden die Radfahrer über die Annette-Allee bis zum Kardinal-von-Galen-Ring geführt. Zwischen dem Ring und dem Theo-Breider-Weg werden die Radfahrer zwischen dem Mühlenhof und dem Sportpark Sentruper Höhe geführt. Ergänzend wird entlang des Spielplatzes bis zur „Ballonwiese“ der Weg zusätzlich für Radfahrer freigegeben. Dieser Bogen ermöglicht Radfahrern in diesem Teilbereich den Blickkontakt zum See und zum Spielplatz.

Die Erlebbbarkeit der Aa durch Blickbeziehungen und ggf. Aussichtspunkte soll an der Mecklenbecker Straße, im Bereich der Aa-Renaturierung, aufgewertet werden. Dafür sind punktuell Sichtschneisen in den Gehölzbestand zu schneiden und dauerhaft frei zu halten.

Anlehnbalken für Fahrräder können ggf. im Bereich von Spielflächen aufgestellt werden. Es werden jedoch keine befestigten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder hergestellt. Im Übrigen können seitlich der ausgewiesenen Radwege die Räder bei Bedarf abgestellt werden, oder zu Fuß zu beliebigen Punkten am See geschoben werden.

Die KIB (Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung) hat einige Anregungen zur barrierefreien Gestaltung im Umfeld des Aasees gegeben. Details wie Geländer, Handläufe, Treppenstufen, sind entsprechen den grundsätzlichen Anforderungen an Planungen für Menschen mit Behinderung zu prüfen und ggf. schrittweise anzupassen. Die Einzelpunkte sollen in enger Abstimmung mit der KIB bzw. ihren Arbeitsgruppen umgesetzt werden.

Zwischen Sentruper Straße und Roxeler Straße soll eine öffentliche Wegeverbindung mit dem Ziel der besseren Anbindung des Stadtteils Gievenbeck an den Aasee weiter entwickelt werden.

Der Landschaftspark Mecklenbeck soll durch naturnahe Strukturen und Wegebeziehungen an den Aasee angeschlossen werden. Schon bei der Planung der Meckelbach- und Aarenaturierung sollen geeignete Wegetrassen, auch für eine Brücke, berücksichtigt werden.

2. Beleuchtung

Die Hauptwegeverbindungen für Radfahrer sind entlang der Bismarckallee / Mecklenbecker Straße durch die vorhandene Straßenbeleuchtung ausgeleuchtet.

Die Radverbindung über die Annette-Allee ist ausgeleuchtet. Der Abschnitt vom Ring bis zum beleuchteten Theo-Breider-Weg liegt derzeit im Dunkeln. Hier soll eine Beleuchtung im Sinne eines Netzschlusses ergänzt werden. Gleiches gilt ggf. für den letzten Abschnitt von der Annette-Allee bis zum Ring. So sollen das Wohngebiet Sentruper Höhe und die Sportanlage an die Innenstadt angebunden werden. Weitere Funktionsbeleuchtungen werden nicht vorgesehen.

Die Wege in Ufernähe und die Grünanlagen und Seebereiche werden grundsätzlich nicht beleuchtet. Dieses entspricht auch dem Grundsatz, dass öffentliche Grünanlagen nicht ausgeleuchtet werden.

Am stadtnahen östlichen Seeende, etwa zwischen Uferlos und Aasee-Bastion, könnte punktuell atmosphärisches Licht ergänzt werden. Zur genaueren Definition sollte eine gestalterische Beratung aus dem Bereich Lichtplanung hinzugezogen werden.

3. Aufenthalt und Nutzung

Grillen: An drei besonders geeigneten Standorten, die besonders gut durch Wege und Parkplätze erschlossen sind, soll durch eine Verbesserung der Infrastruktur die Akzeptanz für das Grillen gebündelt und gestärkt werden.

Diese Bereiche liegen:

- bei den Oldenburg Kugeln
- zwischen dem Wewerka-Pavillon und dem Aasee
- beim Segelclub Hansa, zwischen Modersohn-Brücke und der Slip-Anlage an der Mecklenbecker Straße.

Hier sollen verstärkt geeignete Müllbehälter, auch für heiße Asche, aufgestellt werden.

In diesen Angebotsbereichen soll das Grillen gebündelt werden, damit sich in den übrigen Bereichen die Grillintensität auf ein für die Nachbarschaft erträgliches Maß beschränkt. Verbotszonen für das Grillen soll es derzeit nicht geben. Es soll bis auf Weiteres versucht werden, durch gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis auf ordnungsrechtliche Festlegungen zu verzichten. Sollte es dennoch verstärkt zu Konflikten kommen, ist in einem weiteren Arbeitsschritt darüber nachzudenken, ob man in einigen Zonen restriktiv arbeitet und echte Verbote ausweist.

Gebaute Grillstationen sollen nicht eingerichtet werden. Zu Zeiten, in denen sie nicht genutzt werden, sind sie unansehnlich. Das Umfeld animiert nicht dazu, dass man dort seine Speisen zubereitet.

Im naturnahen Bereich / Naturschutzbereich der Aarenaturierung wird heute kaum gegrillt. Dort soll es auch künftig kein Grillen geben. Dieses wird auch durch den extensiven Pflegecharakter als Mähwiese unterstützt.

4. Veranstaltungen

Der Themenkomplex Veranstaltungen hat im Gesamtkontext einen sehr hohen Stellenwert. Entsprechend wurde diesem Thema eine eigenständige Anlage gewidmet. Darin sind Art, Umfang und Orte für mögliche Veranstaltungen genauer beschrieben. In dieser Aufstellung werden nur die baulich-gestalterischen Auswirkungen dargestellt.

Allgemein ist festzuhalten:

- Bauliche Einrichtungen wie eine zusätzliche Seebühne, Decks, Forum, Freilufttheater oder ähnliches soll es im Umfeld des Aasees nicht geben.
- Durch Veranstaltungen soll es zu keiner Einschränkung der öffentlichen Nutzung kommen.
- Die zur Montgolfiade genutzten Flächen sind derzeit nicht befestigt. In der Vergangenheit kam es witterungsbedingt gelegentlich zu Problemen mit der Standfestigkeit der Rasenflächen. Es ist für diese Veranstaltung erforderlich, einen detaillierten Veranstaltungseinrichtungs- und Ablaufplan zu Grunde zu legen. Sollten die Probleme damit nicht lösbar sein, ist es vorstellbar, seitlich der Wege, in klar strukturierten Bereichen, eine Stabilisierung der Flächen mit Schotterrasen durchzuführen. So könnten dauerhaft witterungsunabhängigere Bedingungen geschaffen werden.
- Für größere Veranstaltungen ist zu prüfen, ob ein Sicherheitskonzept aufgestellt werden muss. Dieses gilt bei der Montgolfiade auch für den Bereich Bismarckallee, da dort erhebliche Besucherzahlen beobachtet werden.
- Alle vertraglichen Regelungen zu Veranstaltungen und Nutzungen müssen unter dem Vorbehalt abgeschlossen werden, dass sie aufgrund des Wasserstandes im See (Hochwasser/Niedrigwasser) und der Wasserqualität ggf. nicht immer durchführbar sind. Der Stadt dürfen hieraus keine Schadensersatzansprüche erwachsen.
- Aufgrund des langfristigen nicht kalkulierbaren Abflussverhaltens der Aa (Klimawandel) und der damit verbundenen möglichen Änderungen der Wehrsteuerung sind keine langfristigen Nutzungsverträge mit festen Wasserspiegelhöhen abzuschließen.
- Im Lageplan ist die Hochwasserlinie eingetragen, damit die Thematik auch optisch präsent ist.

5. Gastronomie

Entsprechend des Leitbildes soll das gastronomische Angebot auf den öffentlichen Flächen am Aasee insgesamt nicht weiter ausgebaut werden. Die Vorderkanten des Sees sollen öffentlich bleiben. Daraus leiten sich folgende Aspekte ab:

- Eine bewirtschaftete Terrasse oder Pavillon in Ufernähe der Bismarckallee wird zu Gunsten einer durchgängigen, öffentlich zugänglichen Grünverbindung abgelehnt
- Im Umfeld des Cafe Himmelreich soll es keinen Ponton mit gastronomischem Angebot geben
- Die Aasee-Bastion soll mit Ausnahme von kurzfristigen Events, wie z.B. den Ruderregatten, für die Öffentlichkeit frei gehalten werden
- Ein schwimmendes Café oder BBC-Donuts auf dem Wasser soll nicht vorgesehen werden
- Ein Biergarten, Eiscafé oder künstlicher Strand soll auf öffentlichen Flächen nicht eingerichtet werden

Wünschenswert wären jedoch eine gastronomische Aufwertung am SC Hansa im Rahmen der vorhandenen bewirtschafteten Flächen und ein öffentlich zugängliches gastronomisches Angebot auf „Haus Kump“.

6. Parkraum und Verkehr

Insgesamt ist das Angebot an PKW-Stellplätzen im Umfeld des Aasees ausreichend. Gelegentlich, besonders an den Wochenenden und zu Veranstaltungen, kommt es dennoch zu Engpässen. Eine Verbesserung der Beschilderung im Straßenraum ist zu überprüfen.

Besonders zu prüfen sind die Hinweise auf:

- die Stellplatzanlage auf dem alten Zoogelände
- das Parkhaus / den Parkplatz an der Georgskommende
- die öffentlichen Stellplätzen in der Tiefgarage an den Aasee-Terrassen

Bei größeren Veranstaltungen hat der Veranstalter ein Parkkonzept zu erstellen. Es ist zu prüfen, ob ein Shuttle-Verkehr zu einer Entlastung führen kann. Im Regelfall werden die Veranstalter finanziell jedoch nicht in der Lage sein, einen Shuttle-Verkehr bereitzustellen.

In den Straßen Bismarckallee und Annette-Allee sollen die bestehenden Parkregeln vom Grundsatz erhalten bleiben.

Im Bereich Mensa / Cafe Uferlos ist es wünschenswert, die Parkplatz- und Fahrradabstellsituation zu ordnen. Diese Aspekte können auf dem Grundstück des Studentenwerkes abgewickelt werden. Eine Neuordnung über die Bismarckallee hinaus wird nicht verfolgt, da die Straße noch in gutem Zustand ist und die Kosten von Seiten der Stadt Münster nicht zu erbringen sind.

Es wurde geprüft, ob entlang der Adenauer-Allee / Goldenen Brücke ein Haltepunkt für Reisebusse eingerichtet werden könnte. Im Ergebnis soll es für Reisebusse keine eigene Haltebucht in der Bismarckallee geben. Die Busse sollen nach dem Aussteigen der Fahrgäste auf den nahe gelegenen Hindenburgplatz weiter geleitet werden. Dort ist genügend Parkraum für Reisebusse vorhanden.

An einem Konzept, das Fahrgastschiff Prof. Landois in den Linienbusverkehr zu integrieren wird gearbeitet. Dabei wurde auch geprüft, ob eine zusätzliche Haltestelle beim Segelclub SC Hansa an der Mecklenbecker Straße eingerichtet werden kann. Dieses ist auf Grund der Fahrzeiten des Schiffes derzeit nicht möglich. Derzeit ist die Runde vom Einstieg „Goldene Brücke“ über den Mühlenhof- und den Zooanleger zurück zum Einstieg genau im Stundentakt zu bewerkstelligen.

Sämtliche Haltestellen des Fahrgastschiffes und das Fahrgastschiff selbst sollen so hergerichtet werden, dass sie zukünftig barrierefrei nutzbar sind. Nach derzeitiger Terminplanung soll das neue Schiff zu Ostern 2012 barrierefrei in Betrieb genommen werden.

Die Bushaltestellen im Umfeld des Aasee sind bereits im Haltestellenprogramm zur barrierefreien Umgestaltung eingeplant. Mit einer Umsetzung ist im Jahr 2013 zu rechnen.

Eine zusätzliche Bushaltestelle für öffentliche Busse im Bereich des Jugendgästehauses wird nicht als erforderlich angesehen. Im Bereich Scharnhorststraße ist eine Haltestelle vorhanden. Die fußläufige Anbindung an das Jugendgästehaus ist auskömmlich.

7. Beschilderung und Information

Grundsätzlich soll mit dem Thema zurückhaltend umgegangen werden. Beschilderungen stören den landschaftlichen Gesamteindruck und sind zudem pflegeintensiv, da vandalismusgefährdet.

- Wo erforderlich, sollen Hinweisschilder schlicht gehalten sein und über wichtige Ziele mit Entfernungsangabe informieren. Keine animierten / digitalen Informationssysteme!
- Wenige Übersichtstafeln sollten im Umfeld von Standorten mit bestehender Infrastruktur, z.B. Bushaltestellen, angebracht bzw. baulich integriert werden.
- Die Anregungen der KIB zu Wegeleitsystemen, taktile und kontrastreiche Übersichten, werden gesondert diskutiert. Grundsätzlich soll die Parkanlage aber eine barrierefreie Zugänglichkeit ermöglichen. Die Gestaltungsmittel müssen sich aber dem landschaftlichen Gesamteindruck der Anlage anpassen.
- Weiterführende Informationen, z.B. zu Naturerlebnis, kulturhistorische Informationen etc. könnten über Handy-Barcodes im Internet abrufbar sein.
- Grundsätzlich ist eine „Positiv-Beschilderung“ anzustreben. Hier ist Grillen von – bis- erlaubt klingt besser als ein Verbot.
- Das Thema Standortinformationssystem im Notfall kann nur gesamtstädtisch gelöst werden. Es wird keine „Insellösung“ für den Aasee geben.

8. Marketing

Der Aasee wird als Bestandteil der Stadt Münster angesehen und in diesem Rahmen auch zurückhaltend beworben. Eine intensive Bewerbung oder Markenbildung mit Logo, wie z.B. beim Thema Sylt, soll es nicht geben. Zudem sollen auch private Drittwerber keine städtische Unterstützung erhalten.

Für Werbung im Umfeld des Aasee sollen die gleichen Maßstäbe wie für die Altstadtsatzung, §13, gelten. Damit kann Werbung auf und am Rand der Flächen allenfalls zurückhaltend und in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

9. Sport

Der Stadtsportbund hatte für sich im Rahmen des Prozesses ein Leitziel ausgegeben:

„Den Naherholungsraum Aasee für die Münsteraner Stadtgesellschaft als Erholungs- und Veranstaltungsraum für den Freizeit-, Breiten- und Leistungssport im Rahmen eines abgestimmten Konzeptes nutzen und als Naturraum erhalten.“

Entsprechend dieses Leitsatzes ordnen sich die sportlichen Aktivitäten ein. Die bestehende sportliche und zum Bild des Aasee gehörende Nutzungsintensität soll demnach erhalten bleiben. Allgemeiner Veränderungsbedarf wird nicht gesehen.

Besondere Ausstattungselemente für einzelne Sportlergruppen wie Kilometrierungen, Messpunkte, Wasserspender oder auch sonstige Einrichtungen für Jogger werden nicht eingerichtet.

10. Hunde

Der derzeit gebräuchliche Umgang mit der Hundeleine soll fortgeführt werden. Im Bereich des alten Aasee werden die Hunde angeleint. In den übrigen Bereichen werden Hunde frei laufen gelassen. Eine Beschilderung soll es nicht geben.

Tütenspender (Dogstations) für Hundehaufen befinden sich in anderen Parkanlagen in Münster in der Erprobungsphase. Die dort gemachten Erfahrungen sollen als Grundlage dienen, um zu entscheiden, ob auch am Aasee zu einem späteren Zeitpunkt ggf. ein Angebot an Tütenspendern im Bereich der wichtigsten Zugänge bereitgehalten werden soll.

11. Regelungsbedarf

Der Charme des Aasee besteht auch darin, dass er Freiraum für spontane Aktivitäten ohne besonderen Regelungsbedarf bietet. Seine bürgerschaftliche Nutzung soll nach Möglichkeit nicht durch eine Vielzahl festgeschriebener Regeln eingeengt werden. Es soll auch keine Parkranger geben, die die Einhaltung von Regeln durch ständige Präsenz einfordern.

Wünschenswert sind hingegen so genannte „Kümmerer“ wie es sie in Freiburg gibt. Ihre Tätigkeit sollte auf privatem Engagement basieren. Es soll versucht werden, z.B. mit dem AStA unter den Studierenden, Menschen für diese Aufgaben zu gewinnen. Zudem wird auf das Regelement von gegenseitiger Rücksichtnahme und Sozialkontrolle gesetzt. Das Ordnungsamt soll die ordnungsrechtliche Hoheit behalten.

12. Verschiedenes

Die hier zusammengefassten Themen sind aus Einzelschlägen entnommen und lassen sich nicht in eine der oben aufgeführten Themenbereiche zusammenfassen.

Fontäne:

Für eine aussagekräftige Fontäne wie in Genf oder auf der Alster in Hamburg werden leistungsstarke Pumpen benötigt. Diese saugen auch Feinschlämme aus den unteren Schichten des flachen Aasees an und versprühen dies großflächig in der Luft. Aus hygienischen Gründen ist eine Fontäne daher abzulehnen. Segel- und Rudersportler lehnen eine Fontäne zudem ab, da sie das nutzbare Gewässer verkleinert und die sportliche Nutzung strukturell behindert.

Feuerwerke:

Nur im Einzelfall sollen Feuerwerke am Aasee stattfinden. Sie müssen in Verbindung zu Veranstaltungen stehen, die Aaseebezug haben und im öffentlichen Interesse liegen. Eine Genehmigung ist im Einzelfall einzuholen. Es soll keine feste Plattform im See installiert werden und für private Veranstaltungen auch keine Genehmigungen erteilt werden.

Während der Öffnungszeiten soll zukünftig auch auf Haus Kump eine Toilette öffentlich nutzbar sein.

Im Umfeld der Torminbrücke / Wewerka - Pavillon wäre die Ergänzung einer öffentlichen Toilette sinnvoll. Hier soll geprüft werden, ob evtl. über die Wall-AG eine zusätzliche Einrichtung ergänzt werden kann.

Tretbootverkehr bis zur Schlossgräfte:

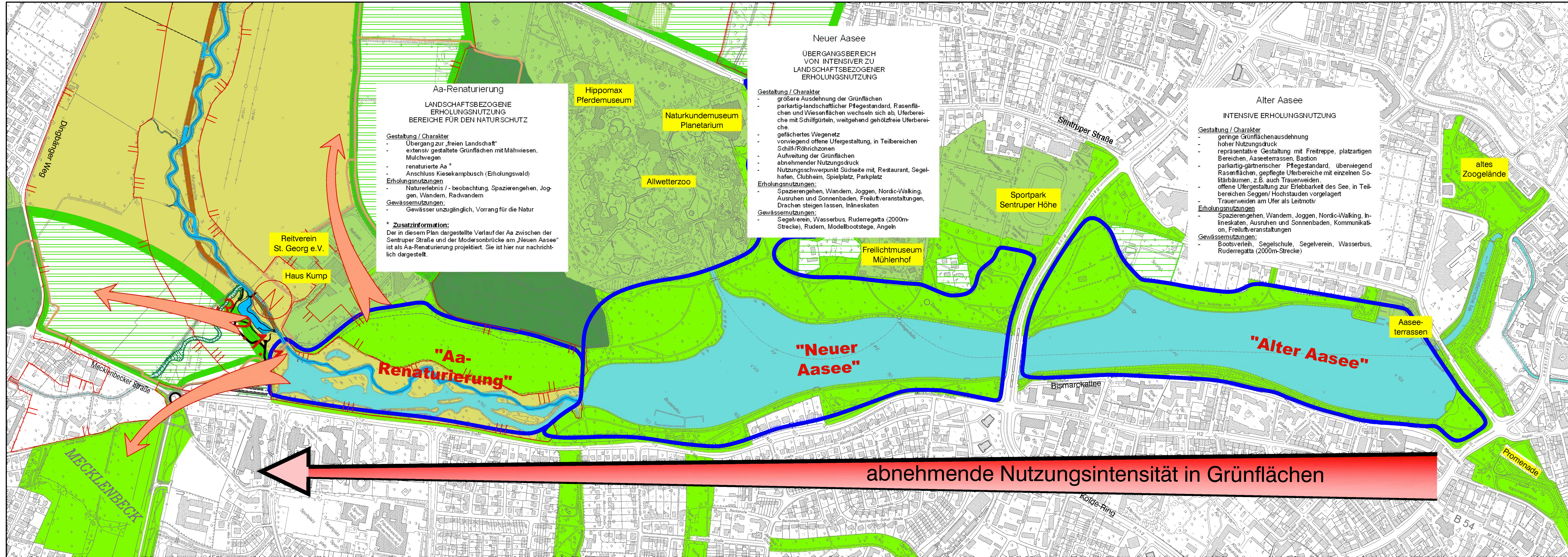
Eine Beschiffbarkeit der Schlossgräfte ist auf Grund der Höhenlage nicht möglich. Der Wasserspiegel des Aasee liegt ca. bei 54,00 MüNN und der Wasserspiegel der Gräfte ca. bei 56,80 MüNN. Der Aakanal ist auf Grund der neuen Schwimmbrücke vor der Goldenen Brücke zudem nicht befahrbar.

Ökologische Verbesserungen im Gewässerverlauf der Aa:

In der Umsetzung befindet sich der Organismenaufstieg am Wehr Badestraße. In der Planung befindet sich die Umgestaltung der vom Aasee bis zur Sentruper Straße mit dem Ziel einer ökologischen Verbesserung. Beide Maßnahmen sollen in der öffentlichen Darstellung mit dem Masterplan Aasee verbunden werden.

Ökologische Durchgängigkeit vom Gievenbach und Carnisiusgraben:

Beide Seitengewässer sind derzeit durch längere Verrohrungen in ihrer Durchgängigkeit gestört. Es sollen keine Maßnahmen erfolgen, die langfristig einer Freilegung zuwider laufen.



Aa-Renaturierung
LANDSCHAFTSBEZOGENE
ERHOLUNGSNUTZUNG
BEREICHE FÜR DEN NATURSCHUTZ

Gestaltung / Charakter

- Übergang zur „freien Landschaft“
- extensiv gestaltete Grünflächen mit Mahdweiden, Mulchwegen
- renaturierte Aa *
- Anschluss Kiesekampbusch (Erholungswald)

Erholungsnutzungen

- Naturerlebnis / -beobachtung, Spaziergehen, Joggen, Wandern, Radwandern

Gewässernutzungen

- Gewässer unzugänglich, Vorrang für die Natur

*** Zusatzinformation:**
Der in diesem Plan dargestellte Verlauf der Aa zwischen der Sentruper Straße und der Mödersonbrücke am „Neuen Aasee“ ist als Aa-Renaturierung projektiert. Sie ist hier nur nachrichtlich dargestellt.

Neuer Aasee
ÜBERGANGSBEREICH
VON INTENSIVER ZU
LANDSCHAFTSBEZOGENER
ERHOLUNGSNUTZUNG

Gestaltung / Charakter

- größere Ausdehnung der Grünflächen
- parkartig-landschaftlicher Pflegestandard, Rasenflächen und Wiesenflächen wechseln sich ab, Uferbereiche mit Schilfgürteln, weitgehend gehölzfreie Uferbereiche
- geräumtes Wegenetz
- vorwiegend offene Ufergestaltung, in Teilbereichen Schilf/Röhrichtzonen
- Aufweitung der Grünflächen
- abnehmender Nutzungsdruck
- Nutzungsschwerpunkt Südsseite mit Restaurant, Segelhafen, Clubheim, Spielplatz, Parkplatz

Erholungsnutzungen:

- Spaziergehen, Wandern, Joggen, Nordic-Walking, Ausruhen und Sonnenbaden, Freiluftveranstaltungen, Drachen steigen lassen, Inlineskaten

Gewässernutzungen:

- Segelverein, Wasserbus, Ruderregatta (2000m-Strecke), Rudern, Modellbootstege, Angeln

Alter Aasee
INTENSIVE ERHOLUNGSNUTZUNG

Gestaltung / Charakter

- geringe Grünflächenausdehnung
- hoher Nutzungsdruck
- repräsentative Gestaltung mit Freitreppe, platzartigen Bereichen, Aaseeterrassen, Bastion
- parkartig-gärtnerischer Pflegestandard, überwiegend Rasenflächen, gepflegte Uferbereiche mit einzelnen Solitäräumen, z.B. auch Trauerweiden
- offene Ufergestaltung zur Erlebbarkheit des See, in Teilbereichen Seggen/ Hochstauden vorgelagert
- Trauerweiden am Ufer als Leitmotiv

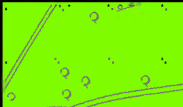
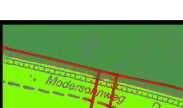
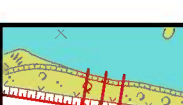
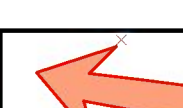
Erholungsnutzungen

- Spaziergehen, Wandern, Joggen, Nordic-Walking, Inlineskaten, Ausruhen und Sonnenbaden, Kommunikation, Freiluftveranstaltungen

Gewässernutzungen:

- Bootsverleih, Segelschule, Segelverein, Wasserbus, Ruderregatta (2000m-Strecke)

LEGENDE:

-  öffentliche Grünfläche/ Fläche für Erholung
-  spezielles Freizeit- und Erholungsangebot
-  Wald / Erholungswald
-  Wasserfläche
-  landschaftliche Entwicklung
-  geschützter Landschaftsbestandteil
-  Grenze Landschaftsschutzgebiet
-  Grenze Naturschutzgebiet
-  räumlich-strukturelle Anbindungen

Anlage 4 zu V/0304/2011

Plan Nr.: 0059_2011
Anlage: 4

Stand: 09.05.2011
Druck: 20.05.2011

Amtsleiter:
Bruns

Bearbeitet:
Determann

Abteilungsleiter:
Stoldt

Gezeichnet:
Niesing 0059_2011

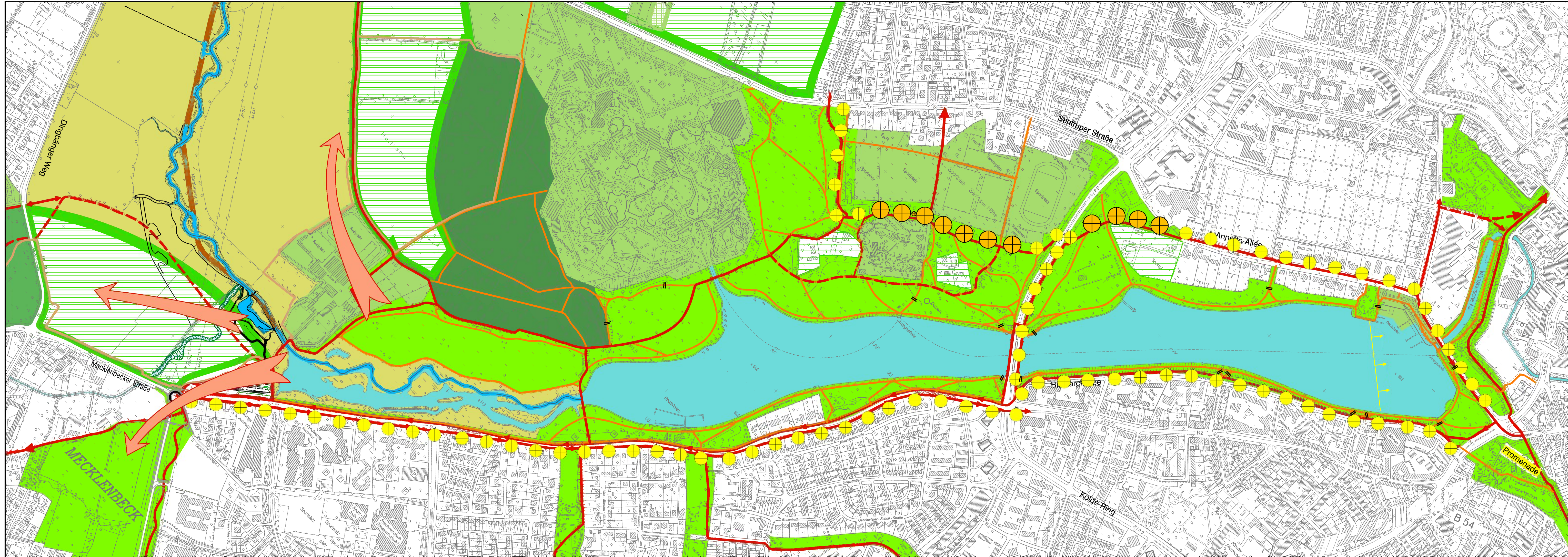
Maßstab: 1: 5.000

Geändert:	Index	Inhalt	Datum	Bearbeiter



**Nutzungskonzept
Aasee**

Nutzungsintensitäten



LEGENDE:

- Rad-Fußwegeverbindung teilweise mit Beleuchtung
- Radwege Ergänzungen
- Fußweg
- Wegeabschnitt mit Gefälle, derzeit nicht barrierefrei
- Reitwegenetz
- Beleuchtung Bestand
- Beleuchtung Ergänzung
- Abschnitt mit Option für zurückhaltende Effektbeleuchtung (punktuell)
- räumliche-strukturelle Anbindungen

Anlage 5 zu V/0304/2011

Plan Nr.: 0059_2011
Anlage: 5

Stand: 09.05.2011
Druck: 20.05.2011

Amtsleiter:
Bruns
Abteilungsleiter:
Stoldt

Bearbeitet:
Determann
Gezeichnet:
Niesing 0059_2011

Maßstab: 1: 5.000

Geändert:	Datum	Bearbeiter
Index	Inhalt	



Nutzungskonzept
Aasee

Wegeverbindungen
Beleuchtung



LEGENDE:



Parkplatz



Gastronomie mit Bezug zum Ufer



Gastronomie mit Aaseebezug



öffentliche Toilette



geplante öffentliche Toilette



Spielplatz



Überschwemmungslinie

Veranstaltungsfläche



"Aaseeterrassen" und "Zirkuswiese"
Veranstaltungs- / Eventflächen



Veranstaltungsfläche für Einzelveranstaltungen



Fläche für Ruderevents



Grillen Angebotszonen

STADT MÜNSTER

Anlage 6 zu V/0304/2011

Plan Nr.: 0059_2011
Anlage: 6

Stand: 09.05.2011
Druck: 20.05.2011

Amtsleiter:

Bearbeitet:

Bruns

Determann

Abteilungsleiter:

Gezeichnet:

Stoldt

Niesing 0059_2011

Maßstab: 1: 5.000

Geändert:	Index	Inhalt	Datum	Bearbeiter

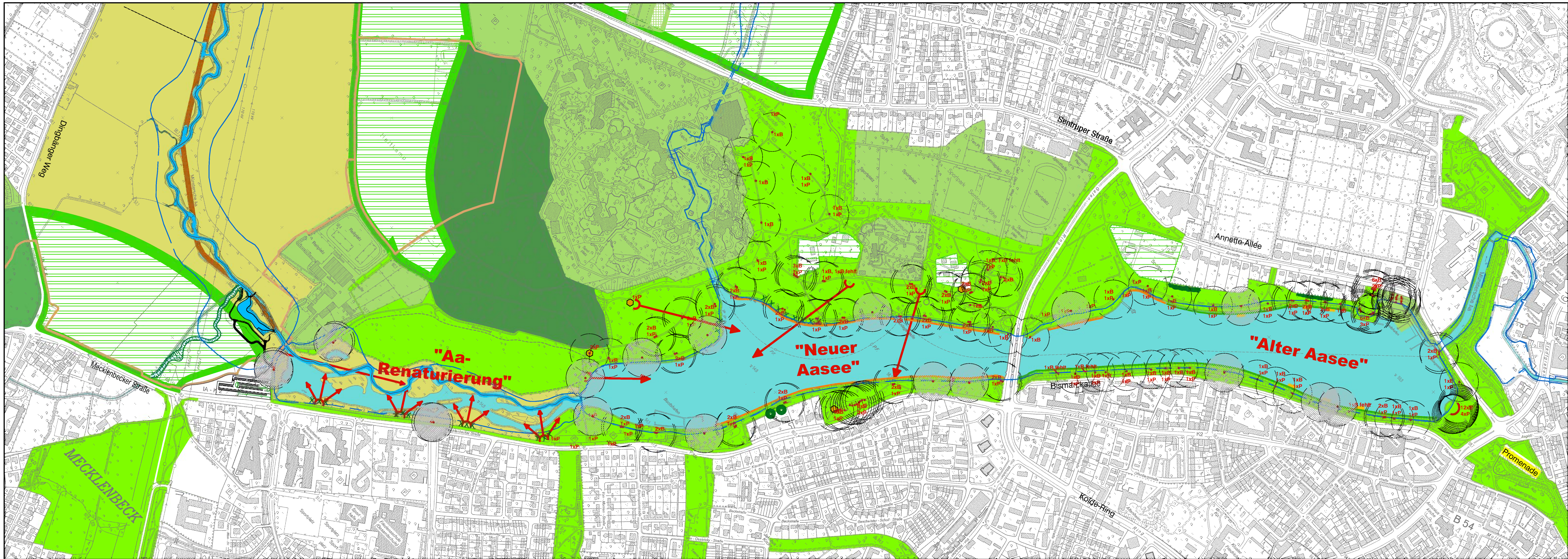
STADT MÜNSTER



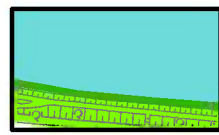
Amt für Grünflächen und Umweltschutz

Nutzungskonzept Aasee

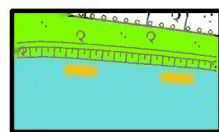
Aufenthalt, Nutzung und Veranstaltungen



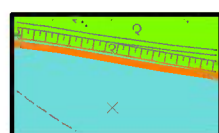
LEGENDE:



Rasenböschung,
Gehölzaufwuchs komplett unterbinden



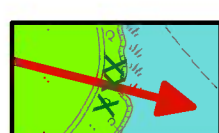
"Reedinseln",
Schwerpunkt Iris pseudacorus



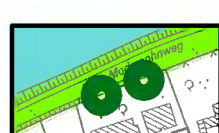
"Schilfgürtel"



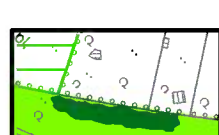
Gehölzgruppen entfernen bzw. auslichten
für Sichtbeziehungen



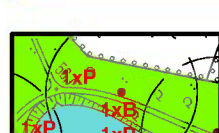
Blickachsen entwickeln / freihalten



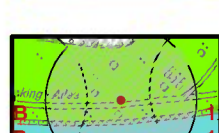
Einzelbäume neu setzen als Kulisse



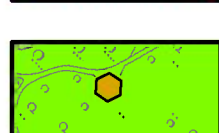
Einzelgehölze neu setzen als Kulisse



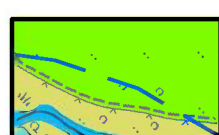
vorhandene Bänke



mögliche Bankstandorte



Schutzhütte



Überschwemmungslinie

Anlage 7 zu V/0304/2011

Plan Nr.: 0059_2011
Anlage: 7

Stand: 09.05.2011
Druck: 20.05.2011

Amtsleiter:
Bruns
Abteilungsleiter:
Stoldt

Bearbeitet:
Determann
Gezeichnet:
Niesing 0059_2011

Maßstab: 1: 5.000

Geändert:	Index	Inhalt	Datum	Bearbeiter



Amt für
Grünflächen und
Umweltschutz

Nutzungskonzept
Aasee

Entwicklungsplan zur Pflege
Standorte Bänke und Schutzhütten

Handlungsgrundlage „Veranstaltungen am Aasee“

Gegenstand der Regelung:

Gegenstand der hier zu treffenden Regelungen sind Veranstaltungen, für die eine gesonderte Infrastruktur errichtet wird oder auch Teilbereiche des öffentlichen Raums abgesperrt werden. Die Art und Weise der Maßnahmen können höchst unterschiedlich sein. In der Regel werden bei derartigen Veranstaltungen auch Werbemaßnahmen (wie z. B. Plakate, Flyer, Anzeigenschaltungen in Zeitungen und Zeitschriften, Radiospots, Hinweise im Internet) erfolgen.

„Grundsätzliches“ zu Veranstaltungen am Aasee:

Die bisher schon hohe Anzahl von Veranstaltungen stößt an Kapazitätsgrenzen. Vor diesem Hintergrund sollte die Quantität der Veranstaltungen nicht wesentlich ausgedehnt werden. Bei Veranstaltungen auf den Grünflächen sind die Belastungen teilweise erheblich und erfordern abhängig von den jeweiligen Bedingungen unter Umständen umfangreiche Reparatur- und Regenerationszeiten. Hieraus ergeben sich Einschränkungen für Veranstaltungen auf Grünflächen.

Bei allen Veranstaltungen und sonstigen Genehmigungen ist zu berücksichtigen, dass die Aa und der Aasee ein natürliches Gewässer mit Regenrückhaltefunktionen ist. Risiken, die sich aus schwankenden Wasserständen oder unzureichender Wasserqualität ergeben, sind von den Veranstaltern zu tragen.

Durch Veranstaltungen soll es zu keiner Einschränkung der öffentlichen Nutzung kommen. Insofern sollten Einzäunungen für Veranstaltungen mit der Erhebung von Eintrittsgeldern nur in besonderen Einzelfällen und dann generell nur kleinräumig erfolgen.

Folgende Kriterien können dazu dienen, zu prüfen, ob die Durchführung einer Veranstaltung am Aasee bejaht werden soll

- Affinität der Veranstaltung zum Standort Aasee
- gewisse traditionelle Verankerung von bereits eingespielten Veranstaltungen
- ausreichende Kapazität der räumlichen Ressourcen und deren Regenerierbarkeit
- stadtzentrale Bedeutung der Veranstaltung
- überwiegend öffentlicher Charakter bzw. öffentliches Interesse an der Veranstaltung
- hoher Anspruch an das künstlerisch-kulturelle Niveau
- gestalterische Anforderungen an Equipment, Stände und Buden

Mögliche Veranstaltungsorte:

Es sind verschiedene Bereiche im Umfeld des Aasees für Veranstaltungen geeignet. Die Nutzungen und Anforderungen an die Standorte sind unterschiedlich:

1. Aasee-Terrassen mit Seebühne

Auf Grund der vorhandenen Infrastruktur liegt hier der Veranstaltungsschwerpunkt. Die Veranstaltungen hier sollen einen hohen gestalterischen Anspruch erfüllen und grundsätzlich frei zugänglich sein.

2. Zirkuswiese am Wewerka-Pavillon

Veranstaltungsfläche für kleinere Veranstaltungen. Sie steht auch für Veranstaltungen zur Verfügung, die gegen Eintritt für die Öffentlichkeit Angebote bieten, z.B. Familienzirkus, Puppentheater und ähnliche kulturelle Veranstaltungen.

3. Ballon- und Drachenwiese zwischen Mühlenhof und Zoogelände

Diese Fläche ist für Großveranstaltungen wie z. B. die Montgolfiade vorgesehen. Auf Grund des naturnahen Zustandes können nur wenige Veranstaltungen im Jahresverlauf stattfinden. Es sind die notwendigen Regenerationszeiten für die Rasenflächen einzuhalten. Zudem sind mögliche witterungsbedingte Einschränkungen hinzunehmen.

4. Aaseetreppen mit Kugeln von Claes Oldenburg

Wegen der zentralen Lage und der hohen allgemeinen Nutzungsdichte ist dieser Bereich nur für gelegentliche Events von hohem öffentlichem Charakter nutzbar, wobei darauf zu achten ist, dass die Topographie und Oberfläche beizubehalten sind. Veranstaltungen und Aktionen, die der Werbung oder der Information über unterschiedlichste politische, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Sachverhalte dienen, sind somit abzulehnen. Auch eine Einbettung dieser Veranstaltungen in kulturelles oder auch sportliches Rahmen- bzw. Begleitprogramm, das für die Öffentlichkeit kostenfrei zugänglich ist, führt nicht dazu, diese Veranstaltungen am Aasee durchführen zu können.

5. Wegeführungen rund um den See

Die Wegeführungen sind für Laufveranstaltungen geeignet.

6. Wasserfläche

Die Wasserfläche kann unter bestimmten Bedingungen für Veranstaltungen genutzt werden (s. a. Verschiedene Veranstaltungsarten 1.1).

7. Boulefläche (Bastion)

Die Boulefläche ist nur in Ausnahmeflächen nutzbar.

Verschiedene Veranstaltungsarten:

1. **Sportveranstaltungen**

1.1 Wassersportveranstaltungen

Grundsätzlich sind auf dem Wasser nur Sportarten ohne motorisierte Wasserfahrzeuge erlaubt. Zusätzlich ist Windsurfen ausdrücklich nicht gestattet. Die Kapazitäten sind hier nahezu ausgereizt. Deshalb soll die Anzahl der bestehenden größeren Sportveranstaltungen, die eng an diesen Standort gebunden sind, insgesamt erhalten bleiben. Eine Ausweitung wird jedoch nicht angestrebt, wohl aber eine Aufwertung/Qualitätsverbesserung bestehender Veranstaltungen.

1.2 Laufveranstaltungen

1.2.1 Von Vereinen

Die traditionell bereits stattfindenden Laufveranstaltungen der Vereine sind auch weiterhin grundsätzlich erlaubt. Sofern möglich soll die bestehende Infrastruktur auf dem Sportgelände Sportpark Sentruper Höhe genutzt werden, so dass keine weitere Infrastruktur im Bereich des Aasees erforderlich wird. Nach Möglichkeit ist auf Absperungen zu verzichten. Eine Erweiterung ist nicht geplant. Bei Wegfall einer Laufveranstaltung dieser Art könnte prinzipiell ein anderer Verein nachrücken.

1.2.2 Von Schulen

Schulische Laufveranstaltungen sollen grundsätzlich stattfinden können. Auch hier sollte nach Möglichkeit die bestehende Infrastruktur auf dem Sportgelände Sportpark Sentruper Höhe genutzt werden, so dass keine weitere Infrastruktur im Bereich des Aasees erforderlich wird. Nach Möglichkeit ist auf Absperungen zu verzichten.

1.2.3 Von Privatorganisationen, Privatpersonen oder Firmen

Veranstaltungen von Privatveranstaltern sind grundsätzlich abzulehnen, es sei denn sie werden so durchgeführt, dass sie nicht als Veranstaltung im Sinne dieser Regelung gelten, also z. B. keiner zusätzlichen Infrastruktur bedürfen.

1.3 sonstige Sportveranstaltungen

Die traditionell bereits stattfindenden Sportveranstaltungen sind auch weiterhin grundsätzlich erlaubt.

2. **Kulturelle Veranstaltungen**

2.2 Allgemein

Veranstaltungen können unter Beachtung der grundsätzlichen Vorgaben und Kriterien von jedem Veranstalter beantragt und durchgeführt werden.

Sofern für eine Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben werden soll (Familienzirkus, Puppentheater und ähnliche Veranstaltungen), kann diese Veranstaltung nur auf der Zirkuswiese am Wewerka-Pavillon durchgeführt werden.

Wird eine Veranstaltung von der Stadt Münster unterstützt, gelten die in Ziffer 2.4 genannten besonderen Regelungen für städtische Veranstaltungen.

2.3 Veranstalter GBV Südertor

Die Nutzung der Seebühne durch die GBV Südertor wird durch einen gesonderten Vertrag zwischen der Stadt Münster und GBV Südertor geregelt.

2.4 Veranstalter Stadt Münster

Von der Stadt durchgeführte Veranstaltungen können im begrenzten Umfang unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Kriterien durchgeführt werden. Grundsätzlich wird kein Eintritt erhoben.

Bei größeren Veranstaltungen ist ein abgegrenzter Sponsorenbereich mit besonderen Zugangsregelungen denkbar. Dabei ist die Durchgängigkeit des Gesamtgeländes zu erhalten. In erster Linie wird diese Variante für Veranstaltungen auf der Seebühne in Verbindung mit den Aaseetreppen zutreffen.

3. **Private und Firmen-Veranstaltungen**

Private Veranstaltungen (siehe oben unter „Gegenstand der Regelung“) wie z. B. Jubiläen sind nicht genehmigungsfähig.

4. **Traditionelle Veranstaltungen und/oder Veranstaltungen von hoher Bedeutung für die Stadt**

Diese sind grundsätzlich genehmigungsfähig. Hierunter fallen z. B. Veranstaltungen wie

- Nikolausumzug und Fahrt über den Aasee
- Dreharbeiten

Entscheidungsverfahren:

Regelmäßige bzw. Standardveranstaltungen werden wie bisher durch die Antragskonferenz bearbeitet und entschieden.

Einmalige bzw. neue, größere Veranstaltungen und Projekte mit grundsätzlichen Fragestellungen werden auf Leitungsebene mit dem jeweiligen Dezernenten erörtert, im Ausnahmefall im VV.

**Nutzungskonzept Aasee,
Übersicht Einzelmaßnahmen mit Kostenvorschau**

Die Aufgeführten Einzelmaßnahmen sind aus Ergebnissen des Verfahrens abgeleitet. Es können auch Einzelpakete umgesetzt werden.

Maßnahmen am Ufer:

		Kurzfristig: 2012	Mittelfristig: Summe 2013-2015	Langfristig: Summe Spätere Jahre
1.	Ufervegetation im Bereich <u>alter</u> Aasee dem Nutzungskonzept anpassen, d.h. Erlen - Aufwuchs nachhaltig beseitigen und in Einzelbereichen Schilfgürtel anlegen.	20.000,-	20.000,-	20.000,-
2.	Ufervegetation im Bereich <u>neuer</u> Aasee dem Nutzungskonzept anpassen, d.h. Erlen - Aufwuchs nachhaltig beseitigen und in Einzelbereichen Schilfgürtel anlegen.	15.000,-	15.000,-	10.000,-
3.	Entlang der Mecklenbecker Straße im Übergang zur Aa-Renaturierung Sichtfelder entwickeln und Ruheplätze schaffen.		20.000	
		35.000,-	55.000,-	30.000,-

Gesamtsumme Maßnahmen am Ufer: 120.000,-€

Ergänzend zu den oben aufgeführten investiven Maßnahmen werden jährlich 5.000,-€ benötigt, um den Pflegestandard im Bereich alter Aasee dauerhaft an das Nutzungskonzept anzupassen.

Strukturelle Maßnahmen:

		Kurzfristig: 2012	Mittelfristig: Summe 2013-2015	Langfristig: Summe Spätere Jahre
4.	Herstellung der Wegeanbindung und des Grünzuges in Richtung Mecklenbeck.		215.000,-	
5.	Herstellung eines den Geh-/Radweg und Reitweg begleitender Grünstreifen an der Wegeverbindung nach Mecklenbeck.		135.000,-	
			350.000,-	,-

Gesamtsumme Strukturelle Maßnahmen: 350.000,-€

<u>Maßnahme zur Infrastruktur:</u>		Kurzfristig: 2012	Mittelfristig: Summe 2013-2015	Langfristig: Summe Spätere Jahre
6.	Bootsanleger an den Aaseeterrassen und am Mühlenhof den Erfordernissen des neuen Bootes und dem Anspruch der Barrierefreiheit anpassen. (Fertigstellung für Ostern 2012 erforderlich, da dann das Schiff in Dienst gestellt werden soll.)	165.000,-		
7.	Leuchten zwischen Mühlenhof und Annette-Allee ergänzen, um Netzschluss zu erreichen. Gesamtwegelänge ca. 700 m		155.000,-	
8.	Abfallsammlung: Behälter für die Entsorgung von heißer Asche und evtl. größere Müllbehälter an Schwerpunktstandorten (3 bis 5 Standorte) erarbeiten und entsprechende Gebinde anschaffen	Ca. 50.000 , -		
9.	Bankstandorte mit der Zielsetzung „Lückenschluss“ um insgesamt ca. 15 Bänke ergänzen. Zielsetzung: Maximaler Bankabstand im Bereich alter und neuer Aasee ca. 100m am unteren Rundweg.		20.000,-	
10.	Optimierung der Ballonwiese durch Schotterrasenbefestigungen in einzelnen Wegerandbereichen. z.B. auf 400 m Wegelänge um 3 m Randstreifen = 1200m ²			45.000,-
11.	Anpassung der Grünflächen an die Belange der Barrierefreien Erschließung. Pauschaler Ansatz für verschiedenste Maßnahmen.		45.000,-	30.000,-
12.	Öffentliche Toilette im Umfeld Bushaltestelle von-Galen-Ring über WALL-AG prüfen		ca. 150.000,-	
13.	Beschilderungskonzept: Große Übersichtspläne an vier Standorten, zurückhaltende Wegweiser zu wichtigen Zielen an ausgesuchten Wegekreuzungen	15.000,-		
14.	Optimierung der Beschilderung der Parkplätze im Umfeld Aaseeterrassen	2.000,-		
		232.000,-€	370.000,-€	75.000,-€

Gesamtsumme Maßnahmen zur Infrastruktur: 677.000,-€

Stand: 20.05.2011

Anlage 10 zu V/0304/2011:

Nutzungskonzept Aasee, Aufstellung der zu Grunde gelegten Anträge und Anfragen

Die Liste enthält eine Zusammenstellung der bei 67 bekannten Anträge und Anfragen zum Aasee und seines Umfeldes.

In der Anlage sind sie in chronologischer Reihenfolge beigefügt.

Antrags. Bzw. Anregungs-Nr. Datum	Antragsteller	Inhalt / Thema
A-R/0016/2007 30.04.2007	Bündnis 90 – Grüne	Umfeldverbesserung
Anfrage 2004	Mensa / Studentenwerk	Neugestaltung Mensa-vorplatz am Aasee
AF-M 0018/2007	SPD	Müllbehälterkonzept (Soll im Rahmen Nutzungskonzept beantwortet werden.)
A-R/0027/2007 29.08.2007	SPD	Nutzungskonzept erarbeiten
A-W/0002/2008 03.01.2008	SPD und diverse Anfragen	Beleuchtung der oberen Rad- und Fußwege am Aasee
A-W/0019/2010 01.06.2010	CDU-Antrag	Meckelbach in Konzept einbeziehen

30.04.2007

Antrag

**„Situation an der Bismarckallee
verkehrlich entschärfen – Gestaltung
aufwerten“**



**Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster**

Bremer Str. 54
48155 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
gruene.ratsfraktion@muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Rat möge beschließen

1. Die Vorschläge des Studentenwerkes zur Entschärfung der verkehrlichen Situation vor der Mensa sowie zur funktionellen und gestalterischen Aufwertung der Flächen an der Bismarckallee werden grundsätzlich begrüßt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit dem Studentenwerk und in Abstimmung eine konkrete Vorentwurfsplanung zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen. Dabei ist auf eine enge Abstimmung mit den Anliegern der Bismarckallee (HWK ...) und die Berücksichtigung der Belange des ÖPNV zu achten.
3. Zu berücksichtigen sind zudem folgende Maßgaben:
 - 3.1. das Ufer des Aasees und der Fußweg entlang des Ufers sind von baulichen Veränderungen freizuhalten und bleiben der öffentlichen Nutzung uneingeschränkt vorbehalten.
 - 3.2. Eine gastronomische Nutzung im Außenbereich muss entsprechend weit vom Ufer entfernt bleiben. Sie darf zudem die Baumreihe entlang der Bismarck-Allee nicht beeinträchtigen. Das Seeufer bleibt uneingeschränkt für die Öffentlichkeit.
 - 3.3. Die Verkehrssituation auf der Bismarckallee ist zugunsten des Fahrrad- und des Linienverkehrs der Stadtwerke zu verbessern. Die Einrichtung einer möglichst breiten Fahrradstraße ist deshalb zu prüfen. Die Bushaltestelle vor der „Agora“ soll erhalten bleiben.
4. Um den Fahrrad-, Fussgänger- und Busverkehr möglichst weitgehend zu entflechten und der Fahrradstraße den notwendigen Raum zu geben, sollen die Stellplätze für Fahrräder auf den Flächen des Studentenwerkes (vor der „Agora“ und dem „Uferlos“) konzentriert und soweit als möglich aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt werden. Die Stellplätze für PKW sind ebenfalls aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen. Die Absicht des Studentenwerkes, private Stellplätze hinter das Gebäude zu verlagern, wird ausdrücklich begrüßt.
5. Der Rat erklärt sich bereit, sich an den städtebaulich/gestalterischen und verkehrlichen Aufwendungen im öffentlichen Raum mit eigenen Mitteln angemessen zu beteiligen.

Begründung: Erfolgt mündlich.

gez. Helga Bennink
gez. Wilhelm Breitenbach
gez. Manfred Kehr
gez. Christof Hoffmann
gez. Hery Klas

gez. Maria Klein-Schmeink
gez. Jutta Möllers
gez. Jörn Möltgen
gez. Carsten Peters
gez. Tim Rohleder

gez. Ilse Schleef
gez. Claudia Scholz
gez. Dr. Rita Stein-Redent
gez. Brigitte von Schoenebeck

**Anfrage AFM/0018/2007
der SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 08.05.2007**

SPD-Fraktion
Bezirksvertretung Münster Mitte

Anfrage an die Verwaltung

Aufstellung von zusätzlichen Müllbehältern in öffentlichen Anlagen

Die Schönwetterperiode in den letzten vier Wochen haben viele Münsteranerinnen und Münsteraner genutzt, im Freien mit Familie oder FreundInnen sich zu treffen. Bei diesen Treffen wurde häufig gegrillt oder auf andere Weise gegessen und getrunken. Dabei ist in großen Mengen Müll angefallen und die Grünanlagen waren regelrecht mit Müll übersät.

Der Versuch seitens der Verwaltung, die „Freizeitler“ zu disziplinieren, in dem sie den Müll einfach hat liegen zu lassen und dadurch die BesucherInnen der öffentlichen Anlagen zu bewegen, ihren Müll wieder mitzunehmen, ist gescheitert.

Wir gehen davon aus, dass in der Regel die Nutzer von öffentlichen Anlagen bereit sind, ihren Müll zu entsorgen. Dies ist aber nur möglich, wenn es ausreichend Müllbehälter gibt, in denen sie ihren Müll ablegen können.

Wir bitten daher die Verwaltung zu prüfen, wie bei schönem Wetter zusätzliche und vor allem ausreichende Müllbehälter in öffentlichen Anlagen aufgestellt werden können. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass auch Müllbehälter aufgestellt werden, die „heißes“ Grillgut aufnehmen können. Die zusätzliche Aufstellung und Leerung solcher Abfallbehälter dürfte wesentlich preiswerter sein, als ganze Grünanlagen von Grund auf zu säubern.

SPD Fraktion

Wolfgang Becker
Tobias Bünger
Dirk Nolte
Jürgen Ostermeier
Marita Otte

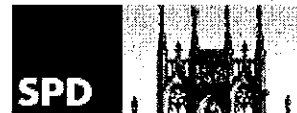
Anlage 1

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr.: A-R/0027/2007

Antrag

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



04.06.2007

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfрак@munster.de
www.spd-muenster.de

Freizeitbereich und Naturraum Aasee erhalten, Nutzung steuern: Masterplan Aasee 2020 aufstellen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen „Masterplan Aasee 2020“ zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Masterplan soll eine Bestandsaufnahme und ein Zukunftskonzept zur Gestaltung und Nutzung für den Aaseebereich umfassen. Dabei sollen die Wirkungsfelder des Sees und seines direkten Umfeldes für:

- Funktionen und Aufgaben der Stadtgesellschaft (Freizeit, Erholung, Sport),
- Stadtgefüge, Stadtstruktur und Stadtbild,
- Gestaltung der Landschaft, Ökologie und Stadtklima

besonders betrachtet werden.

Begründung:

Der Aasee ist einer der großen Naherholungsbereiche Münsters. Von der offenen Landschaft reicht er bis an den Rand der Innenstadt. So vielfältig wie die Teilbereiche, so unterschiedlich sind auch die Nutzungen. Diese haben in den vergangenen Jahren ständig zugenommen. Diese Nutzungsdichte führt zu mancherlei Problemen. Auch der kommerzielle Drang an das Seeufer, wie vor kurzem am Einzelfall Bismarckallee diskutiert, wirft Fragen zum Erhalt des Erholungsbereichs auf (s. in diesem Zusammenhang auch einige Aspekte in der derzeit gültigen Aaseesatzung). Die unterschiedlichen Einzelaspekte müssen in einen Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Nur so kann der Aaseebereich in seinem Wert erhalten und die Nutzung im erforderlichen Umfang gesteuert werden. Deshalb ist ein Zukunftskonzept („Masterplan“) für den Freizeitbereich und Naturraum Aasee zu erarbeiten. Bei der Umsetzung des Masterplans sind einschlägige Vorgaben wie die Barrierefreiheit zu beachten.

Karl-Heinz Winter
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Philipp Gabriel
Beanka Ganzer
Anne Hakenes
Marianne Hopmann

Ralf Hubert
Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Udo Reiter
Moritz von Schmeling
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger

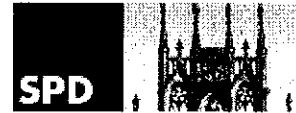
Anlage 1

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr.: A-R/0027/2007

Antrag

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



04.06.2007

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfрак@munster.de
www.spd-muenster.de

Freizeitbereich und Naturraum Aasee erhalten, Nutzung steuern: Masterplan Aasee 2020 aufstellen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen „Masterplan Aasee 2020“ zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Masterplan soll eine Bestandsaufnahme und ein Zukunftskonzept zur Gestaltung und Nutzung für den Aaseebereich umfassen. Dabei sollen die Wirkungsfelder des Sees und seines direkten Umfeldes für:

- Funktionen und Aufgaben der Stadtgesellschaft (Freizeit, Erholung, Sport),
- Stadtgefüge, Stadtstruktur und Stadtbild,
- Gestaltung der Landschaft, Ökologie und Stadtklima

besonders betrachtet werden.

Begründung:

Der Aasee ist einer der großen Naherholungsbereiche Münsters. Von der offenen Landschaft reicht er bis an den Rand der Innenstadt. So vielfältig wie die Teilbereiche, so unterschiedlich sind auch die Nutzungen. Diese haben in den vergangenen Jahren ständig zugenommen. Diese Nutzungsdichte führt zu mancherlei Problemen. Auch der kommerzielle Drang an das Seeufer, wie vor kurzem am Einzelfall Bismarckallee diskutiert, wirft Fragen zum Erhalt des Erholungsbereichs auf (s. in diesem Zusammenhang auch einige Aspekte in der derzeit gültigen Aaseesatzung). Die unterschiedlichen Einzelaspekte müssen in einen Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Nur so kann der Aaseebereich in seinem Wert erhalten und die Nutzung im erforderlichen Umfang gesteuert werden. Deshalb ist ein Zukunftskonzept („Masterplan“) für den Freizeitbereich und Naturraum Aasee zu erarbeiten. Bei der Umsetzung des Masterplans sind einschlägige Vorgaben wie die Barrierefreiheit zu beachten.

Karl-Heinz Winter
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Anne Hakenes
Marianne Hopmann

Ralf Hubert
Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Udo Reiter
Moritz von Schmeling
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger



Münzstr. 15

48143 Münster

Telefon: 0251/ 45 314

Fax: 0251/ 511 750

spdfrak@muenster.de

www.spd-muenster.de

29.08.2007

Freizeitbereich und Naturraum Aasee erhalten, Nutzung steuern: Masterplan 2020 aufstellen“

Ergänzende Begründung :

Die intensive freizeitliche Nutzung des Aaseebereichs sorgte in den vergangenen Monaten für wiederholte Diskussionen über unliebsame Begleiterscheinungen. Beklagt wurde vordergründig das Müllproblem nach Sonnentagen. Auch die Diskussion über eine Ausweitung der kommerziellen Ufernutzung ist noch im Gange. Die Vorschläge des Studentenwerks zu einer Umgestaltung der Bismarckallee stehen auch nach den Ferien noch auf der kommunalpolitischen Tagesordnung.

Die Aaseeterrassen wachsen in den Himmel und überraschen viele Bürgerinnen und Bürger, die den zarten Bildchen des Investors bei der Planvorstellung vertraut haben. Sie sind bestürzt ob der Monumentalität der entstehenden Baukörper. Die Überdüngung des Aasees nimmt ihren alltäglichen Verlauf und beunruhigt nicht nur die verantwortlichen Fachleute. Mit jedem Sonnentag wächst die Sorge um die Eutrophierung des Aawasser. Inzwischen hat dieser Vorgang sogar die skulptur projekte münster 07 erreicht. Der Künstler Tue Greenfort weist mit seinem Güllewagen an den alten Aaseeterrassen auf die unzureichenden kosmetischen Maßnahmen der Stadt hin, die „künstliche Idylle Aasee“ mit Eisen (III)-Chlorid zu erhalten.

Die Beispiele sind erweiterbar. Sie werden in der Tagesdiskussion jeweils als Einzelprobleme diskutiert, ihr sich vernetzender und überlagernder Charakter ignoriert. Fachämter bemühen sich in isolierten Maßnahmen mit wenig Erfolg an Problemlösungen.

Bestehende kommunale Regelwerke tragen nur unzureichend zur Zukunftssicherung des Freizeitbereich und Naturraum Aasee bei. Da gibt es zum einen den Flächennutzungsplan(FNP) von 2003. Dieser legt im Groben die Nutzung der Flächen im Stadtgebiet fest, wobei er vorrangig Flächen für Wohnen und Gewerbe ausweist. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans haben darüber hinaus für Privatpersonen, also für Grundstückseigentümer im Bereich des Aasee, keine unmittelbare Rechtswirkung.

Für die Planelemente Naturraum, sowie Freizeit und Erholung, also wesentliche Elemente des Aaseeraumes verweist der FNP auf die am 26.2.1997 vom Rat beschlossene Grünordnung. Berücksichtigt man den Erarbeitungsvorlauf, so ist die geltende Grünordnung deutlich über ein Jahrzehnt alt. Durch ihr Alter und das

statische Element der Grünordnung als Planungsgrundlage ist sie kaum geeignet, eine Anleitung zur Lösung aktuell auftretenden Probleme im Freizeit und Naturraum Aasee zu sein. So steht der Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Aasee in der Grünordnung neben dem Landschaftspark Sentrup und dem Landschaftsschutzgebiet Westliches Aatal, eine fachliche Sortierung nach Gesetzeslagen, nicht nach der rauen städtischen Konfliktsituation in der Nutzung.

Als drittes Regelwerk der Stadt gibt es die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen in der Stadt Münster sowie über die Nutzung des Aasees (Straßen-, Anlagen- und Aaseeverordnung). Darin wird die Anbringung der Hausnummern an Gebäuden ebenso geregelt, wie die Benutzung des Aasee (§14). Mit dem Paragraphen wird u.a. das Baden, Schwimmen und Tauchen im Aasee verboten. Damit ist auch diese ordnungsbehördliche Verordnung kaum geeignet, die im Freizeit- und Naturraum Aasee bestehende Gemengelage von Problemen zu lösen.

Deshalb soll ein Zukunftskonzept im Rahmen eines Masterplanes erarbeitet werden, das Antworten für die Entwicklung und Nutzung des Freizeit- und Naturraums Aasee geben soll. Damit soll auch ein Handlungskonzept für gegenwärtige Probleme rund um den Aasee gegeben werden. Für die Wirkungsfelder des Aaseeraumes sollen bei der Erarbeitung des Masterplanes nachstehende Fragen und Ziele besonders beachtet werden:

Funktion und Aufgaben der Stadtgesellschaft (Freizeit, Erholung und Sport)

- Eingehen auf das geänderte Freizeitverhalten der Bürgerschaft, das sich seit der Erstellung der Grünordnung im vergangenen Jahrhundert wesentlich verändert hat. Das Nutzen öffentlicher Grünanlagen durch die Stadtgesellschaft hat eine völlig neue Qualität erhalten, darauf muss die Stadt eine angemessene Antwort geben. Hier gilt es vor allen darum, den Bürgern die keinen eigenen Garten haben auch eine Möglichkeit zur Freizeitnutzung bei schönem Wetter zu geben. Dazu gehört das nachmittägliche Lagern mit Grillmöglichkeiten heute dazu.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Uferbereich und in den Grünanlagen für die Bürgerinnen und Bürger. Hier sind Sitzmöglichkeiten ebenso zu optimieren, wie auch ein dazu gekoppeltes Tischangebot. Wir müssen in Münster nicht hinter einem drittklassigen Autobahnrastplatz bei der Qualität der Aufenthaltsmöbel zurück fallen. Dies könnte z. B. im Bereich der Bismarckallee für eine neue Gesprächslage zum Wunsch des Studentenwerks führen.
- Ständig wird der demografische Wandel, das Älterwerden der Gesellschaft in Münster aufgezeigt. Den älteren Mitbürgerinnen und Bürgern sollte auch im Freizeitbereich eine angemessene Teilnahme durch ein Angebot an Ruhemöglichkeiten ermöglicht werden.
- Im Bereich der Torminbrücke sollte die Möglichkeit für die Einrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage geprüft werden. Hier bieten sich Kooperationen mit der Universität an, deren Schwimmhallegebäude in diesem Bereich direkt

an den Aasee grenzt. In oder an dem Gebäude sollte die Einrichtung einer öffentlichen Toilettenanlage ohne großen Finanzaufwand und Störung des Aaseeumfeldes möglich sein. Hier ist auch die Anlegestelle des Hochschulrudersports, der von einer solchen Einrichtung ebenfalls profitieren könnte. Des weiteren ist auf dieser Seite der Torminbrücke die Anlegestelle des Aaseeschiffs vom Zoo zur Goldenen Brücke. Auch für deren Benutzer wäre eine öffentliche Toilettenanlage sicherlich von Vorteil.

- Unter Bezugnahme auf den Wunsch des Studentenwerks nach einer Gastronomie am Seeufer im Bereich der Mensa am Aasee sollte überprüft werden, ob und wo gegebenenfalls neben den neuen Aaseeterrassen und dem Vereinslokal des Segelclub Hansa Münster e.V. eine solche Möglichkeit eröffnet werden kann.
- Unabhängig davon sollte der Vorschlag des Studentenwerks nach einer Verbesserung der stadtgestalterischen Situation vor der Mensa am Aasee aufgegriffen werden. Dabei ist die Funktion der Bismarkallee als Erschließungsstraße für die Stadtteile Pluggendorf und Aaseestadt zu beachten.
- Ein Gesamtkonzeptes für kommerzielle Veranstaltungen rund um den Aasee soll auch die Folgen und Auswirkungen besonders für den Naturbereich Aasee beachten. Koordinierung der Zuständigkeiten in der Verwaltung damit eine integrierte Betrachtung der Auswirkungen ermöglicht wird. Es kann nicht sein, dass ein großes Autohaus eine Werbeveranstaltung für seine Produkte am Aasee mit einer Segelregatta verbindet und deshalb nur die Genehmigung des Sportamtes benötigt. Eine Übernutzung des Bereichs mit all den negativen Folgen ist auszuschließen.
- Auch wenn es ein schwieriges Problem ist, sollte die Radwegeführung um den Aasee überprüft und mögliche Verbesserungen im Radwegenetz untersucht werden. Die derzeitige Situation ist von manchem Verstoß der Radfahrenden gegen die Vorbehaltswege für Fußgänger geprägt. Der Aaseebereich wird nicht nur zur Skulpturenausstellung von vielen auswärtigen Besuchern befahren. An den Anbindungen der städtischen Radwege an den Freizeit- und Naturraum Aasee könnten Übersichtstafeln für Radfahrende diese mehr zur Benutzung der für Fahrräder vorgesehenen Wege anhalten.

Stadtgefüge, Stadtstruktur und Stadtbild

- Der radiale Grünzug Westliches Aatal ist der Einzige von sieben Grünzügen, die aus der freien Landschaft bis an den innerstädtischen Grünring Promende heran reicht. Dieser Verknüpfungsbereich wird durch die neuen Aaseeterrassen schon stark strapaziert. Hier sollte zukünftig noch auf den Erhalt der Grünverknüpfung besonders geachtet werden. Dazu sollte der Grünstreifen zwischen Aasee und Weseler Straße planerisch bezüglich einer stärkern Anbindung an den Promenadenabschnitt östlich der Weseler Straße durch Baumpflanzungen überdacht werden.

- Seine besondere Stellung erhält der Grünzug durch die eine der vier noch unverbauten Blickachsen, die schönste Sicht auf die Silhouette der historischen Altstadt. Die Blickachse erhält durch den davorliegenden Aasee als Spiegelfläche einen besonderen Charakter, den es dauerhaft zu erhalten und von störenden Hochhäusern freizuhalten gilt. Deshalb ist dieser Sichtbereich ausdrücklich zu schützen und nicht erst eine Diskussion über eine mögliche Hochhausbebauung dann geführt werden, wenn ein Investor ein Bauinteresse anmeldet. Ein solches Verfahren, wie es an der Steinfurter Straße derzeit geführt wird, sollte mit einem klaren Signal bereits jetzt dauerhaft unterbunden werden.
- Die Höhenrücken der Aa sind im Bereich der Anetteallee und zum Teil an der Mecklenbecker Straße seit langem bebaut. In den letzten Jahren hat hier allerdings ein schleichender Prozess der Verdichtung der Baumassen und eine ungute Höhenentwicklung der Baukörper stattgefunden. Dadurch wurde der Übergang von der Aa zum Aa begleitenden Höhenrücken und den anschließenden Stadtquartieren riegelartig abgeschnitten. Solche Bauten wie am Westende der Anette-Allee oder hinter dem Mühlenhof dürfen sich nicht mehr wiederholen. Es kann in dieser für die Stadt und die ganze Bürgerschaft bedeutsame Zone keine Sonderbaurechte für irgendwie „privilegierte“ Privatpersonen oder öffentliche Institutionen mehr geben. Weiteren möglichen Bauabsichten sollte deshalb ein Riegel, notfalls mit entsprechenden planungsrechtlichen Regelungen, vorgeschoben werden.
- Das am Oberlauf der Aa liegende Gehöft Haus Kump hat für die Entwicklung von Münsters Westen eine historisch herausragende Bedeutung. Darüber hinaus umfasst es mit seinem Speicher ein einzigartiges Baudenkmal. Die derzeitige Nutzung als Reiterhof wird allein der geschichtlichen Bedeutung des Haus Kump für Münster nicht gerecht. Aber auch als Identifikationsort für den Stadtteil Mecklenbeck ist Haus Kump ein wichtiges Gehöft. Planungsrechtlich sollte deshalb die historische Hofstruktur gesichert und weitere bauliche Erweiterungsabsichten in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

Gestaltung der Landschaft, Ökologie und Stadtklima

- Aktuelles Ziel sollte es hier sein, neben der Sicherung des Naturraums Aasee, eine natürliche Wasserqualität herzustellen. Voraussetzung dazu ist, dass die Zufuhr von landwirtschaftlichem Dünger in die Aa deutlich reduziert wird. Das kann erreicht werden durch einen düngerfreien Streifen beidseitig der Aa. Der Stadt kommt hier eine führende Rolle zu. Sie sollte die Anlieger und die landwirtschaftlichen Verbände zu einer Aktionsrunde zusammenführen, die sich zu einer gemeinsamen Vereinbarung zur Reduzierung der Düngemittelbelastung der Aa verabredet.
- Die in der Stadt Münster vorhandenen vielfältigen Kompetenzen zur Erreichung dieses Zieles, wie die entsprechenden Fachbereiche der Universität und der Fachhochschule sollten genutzt werden.

- Die Verbesserung der Wasserqualität kann nicht nur auf dem Stadtgebiet erreicht werden. Deshalb wird die Stadt aufgefordert, die Anrainergemeinden der Münsterschen Aa zu einer „Aa-Konferenz“ einzuladen. Das Ziel wäre, eine nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität im gesamten Verlauf der Aa zu erreichen.
- Unbeschadet vorgenannter Ziele sollte geprüft werden, wie eine verstärkte biologische Wasserreinigung und –aufbereitung im Aazulaufgebiet durchgeführt werden kann. Das Ziel wäre dabei, einen höheren Sauerstoffgehalt des Wassers und eine Senkung des hohen Nährstoffanteils auf natürlichem Wege zu erreichen.
- Weiterhin ist die Schaffung eines Erlebnisraumes Wasser, z.B. durch einen in ausgewählten Teilbereichen besseren Zugang zum Wasser zu überprüfen. Durch Stege oder kleine Strände kann das Vorhaben unterstützt werden.
- Der Aasee mit seinen vielfältigen Bereichen sollte auch den Schulen in Münster als Unterrichts- und Anschauungsobjekt angeboten werden. Die Anlage eines Lehrpfades könnte den Schulen ermöglichen, den Lebensraum Aasee besser in den Unterricht zu integrieren.

gez. Karl-Heinz Winter
und SPD-Fraktion

Thorsten Kornblum

48161 Münster, Eupener Weg 14
03.01.2008

An die BV Münster-West
z.H. Frau Bezirksbürgermeisterin

Schelmenstiege 1-3
48161 Münster

Beleuchtung der oberen Radwege und Fußwege am Aasee

Die Bezirksvertretung Münster-West wolle beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

ein Beleuchtungskonzept für die oberen Radwege und ausgewählte Fußwege am Aasee, die entlang des Sportparks Sentrup bis zur kleinen Brücke auf der Höhe der Parkplätze am Bootshafen verlaufen, zu entwerfen.

Die BV-West empfiehlt der Verwaltung auch die am süd-östlichen Teil des neueren Aasees verlaufenden Fußwege in ein solches Konzept mit einzubeziehen und dieses der BV-Mitte zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Konzept soll die Sicherheit von Radfahrer und Fußgängern gewährleisten, ohne den nächtlichen Naturraum Aasee durch Lichtimmissionen zu stören.

Begründung:

Insbesondere die oberen Rad- und Fußwege, angefangen im Waldstück entlang des Sportparks Sentrup, werden insbesondere in den Morgen- und Abendstunden durch Radfahrer, Fußgänger und Sportler stark frequentiert. Diese fahren bzw. laufen entweder direkt zum Sportpark oder wollen aus bzw. in Richtung Mecklenbeck/Aaseestadt bzw. Sentrup. Die weiteren, reinen Fußwege werden durch Fußgänger, Spaziergänger und Sporttreibende vielfältig genutzt.

Durch die vielen Waldstücke gelangt jedoch kaum Restlicht vom See oder dem Sportpark dort hin, das Radfahrern und Anderen eine sichere Nutzung ermöglicht. Allein schon aus Sicherheitsaspekten in jeglicher Hinsicht ist eine Beleuchtung notwendig.

Andererseits ist durch die Bewaldung aber eine künstliche Beleuchtung zumindest der oberen Radwege möglich, ohne den Naturraum Aasee durch Lichtimmissionen zu stören, für andere Wege ist dieses durch eine entsprechende Gestaltung der Leuchten möglich. Auch auf der Innenstadtseite des Aasees sind die oberen Radwege ausreichend beleuchtet.

Ein entsprechendes Konzept sollte sich aber nicht allein auf den nord-westlichen Bereich des neueren Aasees beschränken, es ist daher sinnvoll auch die BV-Mitte mit einzubeziehen. In einem ersten Schritt ist aber das Konzept für den nord-westliche Teil umzusetzen.

Gez.: Kornblum, Seyfferth und Fraktion



CDU-Fraktion in der BV West

Münster, 01.06.2010

An die
Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Münster – West
Frau Elisabeth Westrup
Pantaleonplatz 7
48161 M ü n s t e r

Rahmenkonzept Aasee Entwicklung zwischen Haus Kump, Dingbängerweg und Mecklenbecker Straße

Die BV West regt an, dass

1. das Aatal und Meckelbachtal rund um Haus Kump mit in das Leitbild Aasee einbezogen wird.
2. die Einbindung unter folgender Zielsetzung geschehen soll:
 - 2.1. Der ökologisch hochwertige Landschaftsraum des westlichen Aaseebereiches rund um Aa und Meckelbach, der einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen Lebensraum bietet und durch eine naturnahe Umgestaltung der Gewässer und Uferrandstreifen aufgewertet werden soll, ist zu schützen.
 - 2.2. Die historischen Wölb-Äcker westlich von Haus Kump als Teil einer Jahrhunderte alten bäuerlichen Kulturlandschaft sollen erhalten bleiben.
 - 2.3. Eine neue naturverträgliche Wegeverbindung für Radfahrer und Fußgänger zwischen Haus Kump/ Reitanlage St. Georg und Landschaftspark Meckelbachtal/ Sportpark Egelshove wird angelegt, um das Naherholungsgebiet Aasee mit dem Landschaftspark Meckelbachtal zu verbinden.
 - 2.4 Die endgültige Trasse des überregionalen Reitweges von Haus Kump bis zum Dingbängerweg soll festgelegt werden.
3. die Verwaltung den Finanzbedarf ermittelt und darstellt.
4. Die BV-West wird an den weiteren Beratungen zum Rahmenkonzept Aasee beteiligt.

CDU-Kreisverband Münster e.V.

Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 4 18 42-0
Telefax (02 51) 4 18 42-44
post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de

Begründung:

Eine Einbeziehung dieses Landschaftsbereichs zwischen Haus Kump/ Reitanlage St. Georg und dem Landschaftspark Meckelbachtal/ Sportpark Egelshove in den Landschafts- und Erholungspark Aasee ist eine konsequente Fortsetzung des Aasee-Projektes, das mit dem Bau des „alten“ Aasees (1925-1934) begann, mit der Erweiterung (1972-1976) und der Verlagerung des Zoos fortgeführt wurde und mit der Schaffung einer naturnahen Fluss- und Auenlandschaft bis zu Haus Kump (1996) seinen vorläufigen Abschluss fand.

Der Bereich gehört zum „Grünzug westliches Aatal“, liegt in der sich trichterförmig nach Westen ausdehnenden Frischluftschneise Münsters, ist Teil des Landschaftsschutzgebietes 21 (Aaniederung Hohenholte bis Mecklenbeck) und des Landschaftsplans 3 (Roxeler Riedel).

Diesem Landschaftsbereich kommt in mehrfacher Hinsicht eine **Brückenfunktion** zu:

- Mit der geplanten naturnahen Umgestaltung von Aa und Meckelbach (Vorlage V/0166/ 2008) lassen sich die Tief- und Flachwasserbereiche des heutigen Aasees mit den Biotopen des Landschaftsparks Meckelbachtal/Roxel vernetzen.
- Die Einbeziehung dieses Landschaftsbereiches erhöht die Vielfalt der Parkgestaltung, da sie einen Brückenschlag von modernen Freizeitnutzungen hin zu der historisch bedeutenden bäuerlichen Kulturlandschaft rund um die 500 Jahre alte Hofanlage Haus Kump (Speicher von 1594) mit seinen charakteristischen Elementen der Münsterländer Parklandschaft darstellt. Ziel des Antrages ist es auch, die Terrassenlandschaft rund um Haus Kump bis zur Sentruper Straße zu schützen und zu erhalten.
- Mit dem vorgeschlagenen Lückenschluss zwischen Haus Kump und dem Dingbängerweg findet der Naherholungsbereich Aasee Anschluss an den westlich davon gelegenen Landschaftspark Meckelbachtal / Roxel. Auf den Prüfauftrag zur Vorlage V/0166 aus April 2008 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Die naturverträglichen Wegeverbindung soll den Fußgänger- und Radverkehr bündeln und naturnahe Entwicklungen in anderen schützenswerten Bereichen fördern. Es wird eine Wegeverbindung geschaffen, über die man sowohl den freien Landschaftsraum als auch die Innenstadt von Münster erreichen kann. Vorhandene Wegestrukturen sollen nach Möglichkeit eingebunden werden.
- Auch unterschiedlichste Freizeitaktivitäten wie Wandern, Joggen, Walken, Fahrradfahren und nicht zuletzt Reiten werden hierdurch vernetzt. In der BV-West Sitzung vom 20.09.2007 wurde festgelegt, dass der Reitweg entlang der Mecklenbecker Straße zunächst nur als Provisorium angelegt wird. Endgültig soll der Reitweg mittelfristig abseits der Mecklenbecker Straße angelegt werden. Die Gastronomischen Angebote Mecklenbecks (Traditionsgaststätte Lohmann, Wackarena, ev. Haus Kump) können in den Landschaftspark Aasee mit einbezogen werden.

Peter Wolfgarten
Andras van der Meulen
Elisabeth Westrup
Angela Stähler
Bernd Krekeler
Ingeborg Hißmann
Christian Hinzmann
Peter Hamann